

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Noch einige Betrachtungen über das Taylor-System. II. Gesetzgebung und Verwaltung. Die bürgerliche Sozialpolitik über die Sozialpolitik des Deutschen Reiches urteilen. — Mängel im Statut der Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart	465
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeiterentlassungen im Saarrevier.	467
Wirtschaftliche Rundschau	470
Arbeiterbewegung. Bildungsarbeit bei den Buchdrucker- Hilfsarbeitern. — Aus den deutschen Gewerkschaften	471
Kongresse. II. Generalversammlung des Verbandes der Gut- und Filzwarenarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. — Norwegischer Gewerkschaftskongress	472

Lohnbewegungen und Streiks. Zum Zustand der Werftarbeiter	475
Hygiene, Arbeiterschutz. Die Sonntagsruhebewegung im Handelsgewerbe	476
Gewerbegerichtliches. Teilnahme von Gewerbegerichtsbekleidern am Verbandstage des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	478
Kartelle und Sekretariate. Arbeiterssekretär für Halberstadt gesucht	478
Mitteilungen. An die Delegierten zum III. Bauarbeiterkongress. — Anträge zum dritten Bauarbeiterkongress. — Für die Verbands-Expeditionen. — Unterstützungsvereinigung	479

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 7.**

Noch einige Betrachtungen über das Taylor-System.

II.

In seinem unerfättlichen Heißhunger nach Profit hatte das Kapital nicht nur die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters gesteigert, sondern auch die Arbeitszeit selbst verlängert. Während der durch die Vermehrung des Arbeitsquantums (durch die überlange Arbeitszeit) erzielte Mehrgewinn ausschließlich auf Kosten der Arbeiter erzielt wurde, entstand der durch die Qualitätsverbesserung (Kooperation und Maschinenteknik) erzielte Mehrgewinn nur zum Teil aus einem größeren Aufwand an menschlicher Arbeitskraft. Dieser Unterschied, der sich allerdings rein rechnerisch nicht genau feststellen läßt, ist für die Praxis der Arbeiterbewegung von großer Bedeutung. Die Arbeiter haben nämlich alle Ursache, gegen jede Steigerung der Arbeitsleistung Front zu machen, die an ihrer Arbeitskraft und ihrer Gesundheit Raubbau treibt, sie müssen aber jede Steigerung der Arbeitsleistung unterstützen, die aus einer verbesserten Arbeitstechnik entspringt. Nach diesem Grundsatz richten auch die modernen Gewerkschaften ihre Taktik ein. Daher verurteilen sie eine Kampfaktik, die sich gegen die Fabriken und die Maschinen als solche wendet, aber sie bekämpfen zielbewußt und tatkräftig die Steigerung der Arbeitsleistung, die aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden wird. Ihre erste Aufgabe war es also, die überlange Arbeitszeit zu beseitigen und einen Arbeitstag von normaler Länge zu fordern. Der Kapitalismus hatte das Bestreben, die Arbeitskraft seiner Lohnsklaven möglichst lange auszubenten. Zu dem Zwecke verkürzte er die freie Zeit des Arbeiters auf ein Minimum: er raubte ihm die Zeit, die nötig ist für Schlaf und Erholung, für Ver-

kehr von frischer Luft und Sonnenschein, für Wachstum, Entwicklung und Gesunderhaltung des Körpers, für geistige und soziale Betätigung, für Familienleben und geselligen Verkehr. Dagegen wandten sich die organisierten Arbeiter mit aller Macht und sie erzwangen auch eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit.

Aber das Kapital wußte sich zu helfen und es hielt sich dadurch schadlos, daß es die Intensität der Arbeit steigerte, indem es die Arbeiter zwang oder veranlaßte, nunmehr in einer kürzeren Arbeitszeit mehr zu leisten, als ehemals in einer längeren Arbeitszeit. Die intensive Arbeitsweise ist heutzutage überall die Regel, und das gemächliche Arbeiten früherer Zeit ist durch eine Arbeitsweise verdrängt worden, die man mit dem drastischen Namen *Heßen* und *Schufsten* bezeichnet. Die Gründe für die gesteigerte Arbeitsintensität sind subjektiver und objektiver Art. Sie liegen entweder in der Person des Arbeiters oder in den Werkzeugen. In erster Beziehung spielt die Zahlungsmethode (*Afford-* und *Klassenlöhne*, sowie das *Prämien-*system), die scharfe Kontrolle, die fortwährende Antreiberei und auch der freiwillige Wettstreit unter den Arbeitern eine Rolle, in zweiter Beziehung kommt die Beschleunigung der Maschine und die Vergrößerung des Arbeitsfeldes für den einzelnen Arbeiter hauptsächlich in Betracht. Das Streben des Kapitals, durch eine Steigerung der Arbeitsintensität größere Arbeitsleistungen zu erzielen, erzeugt immer neue Methoden. Neuerdings macht das sogenannte *Taylor-System*, wie unsere Leser wissen, viel von sich reden. Es bietet für unsere Untersuchung großes Interesse, insofern es die Schwierigkeiten erkennen läßt, wie sich die Gewerkschaften zu einer jeden verbesserten Arbeitsmethode zu stellen haben.

Das *Taylor-System* geht von der ganz richtigen Auffassung aus, daß jeder unnütze Kraftaufwand beim Arbeiten zu vermeiden ist, weil er eine Ver-

einwandfreien Leben ergebe, zeit- lebens hierzu auf Genossenschafts- kosten die Mittel zu bewilligen. — Schließlich wird dann noch davon gesprochen, daß wenn die Rechts-handhabung so weiter gehe, die Hinterbliebenen-Fürsorge in viel generöserer Weise gelöst werde, als es der Entwurf der R.V.O. vorsehe. Aber diese Tätigkeit der sonst nicht durch besonderes juristisches Wissen hervortretenden Rechtspfleger im R.V.A. bleibe in ihrer Wirkung deshalb verdunkelt, weil sie nicht nur die Sachen einer einzigen V.G. ab- urteilten. — Den Ausschlag brauche ja nicht mehr Recht und das Gesetz selbst zu geben, sondern das letztere werde korrigabel je nach den Gefühlsmomen- ten und moralischen Erwägungen der von sozial- politischen Empfinden beseelten Rechtspfleger.

Die Ausführungen sind dann vom „Kompaz“, dem Organ der größten deutschen Berufs- genossenschaft, der Knappschäfts-Be- rufsgenossenschaft, im Februar 1910 ohne jeden Vorbehalt übernommen. Das war eine unsachliche Kritik, deren Ziel natürlich auch darauf hinausging, auf die Rechtsprechung des R.V.A. einzuwirken. Ihr gegenüber halte ich in der Tat scharfe Worte für angebracht. Und vielleicht hat Direktor Witowski sie gerade nachträglich treffen wollen. Die Worte allerdings, die er wählte, sind nur zu sehr geeignet, die Meinung aufkommen zu lassen, daß ihm jede Kritik der Rechtsprechung un- lieb ist.

Die erste Krankenkasse in Rußland.

Am 13. April n. St. fand in Petersburg die feierliche Eröffnung der ersten Krankenkasse statt. Die Fabrik, in welcher diese Krankenkasse eröffnet wurde, heißt „Newski Stearin-Fabrik“ und beschäf- tigt 991 Arbeiter und Angestellte. Der Eröffnung der Kasse gingen Wahlen der Delegierten zur Gene- ralversammlung und dann Wahlen des Vorstandes durch die Generalversammlung voraus. An den ersteren nahmen 820 Personen teil. Die General- versammlung besteht aus 100 Delegierten, d. h. der gesetzlich höchstzulässigen Zahl, darunter 24 Arbeiter- rinnen. Der Vorstand der Kasse besteht aus Vertre- tern der Arbeiter und der Arbeitgeber. Die Arbeiter haben auf einen Vertreter mehr Anrecht als die Ar- beitgeber. In der in Rede stehenden Kasse setzt sich der Vorstand aus 5 Arbeitervertretern, darunter eine Arbeiterin, und 4 Vertretern der Unternehmerseite.

Der Eröffnung der ersten Krankenkasse wohnten viele Personen der offiziellen Welt bei. Der Direktor des Industrieministeriums im Handelsministerium, der Schöpfer des Gesetzes, pries die Bedeutung des Gesetzes und der neuen Einrichtungen. Die Arbeiter treten in eine neue Aera ein. Die entsetzlichen Fol- gen der materiellen Unsicherheit in Krankheitsfällen und bei Unfall werden gemildert. Das Gesetz wurde unfeindlich aufgenommen. Aber nach einigen Jahren werden die Früchte gesegnet. Im übrigen besitzen die Arbeiter überall die Mehrheit. An ihnen liegt es, die Kasse nach eigenem Wunsch zu gestalten.

Darauf antwortete der als Vorsitzender der Kasse gewählte Arbeiter Iwanow. Er bestätigte die Anzufriedenheit der Arbeiter mit dem Versicherungsgesetz, begrüßte aber den gesunden Entschluß, sich an dessen Durchführung zu beteiligen und verurteilte die Wohlkottierungstendenz. Die Ar- beiter haben erwartet, etwas Besseres zu erhalten. Die Krankenkassen sind nach Ansicht

der Arbeiter nicht berufen, ein All- heilmittel gegen alle Uebelstände zu sein, sie sind nur eine Etappe in dem Kampfe für die weiteren Ziele. Die Beteiligung an der Organisation und die Tätig- keit der Krankenkassen helfen der Arbeiterklasse das Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ausdruck zu brin- gen und fördern die Organisation der Klasse. Die Regierung wird dann nicht umhin können, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuerkennen.

Diese Worte sind hier wiedergegeben worden, um zu zeigen, unter welch optimistischem und schaffensfreudigem Zeichen und in welchem Geist die russischen Arbeiter an die Durchführung des Ver- sicherungsgesetzes herangetreten sind. Und dies trotz aller Schwierigkeiten, die ihnen bereitet werden.

Die sogenannte Versicherungskampagne ist jetzt in vollem Gange. Bekanntlich besteht sie aus zwei Teilen. Die erste Etappe bilden die Wahlen der Be- vollmächtigten in jeder Fabrik oder bei einer kom- binierten Kasse — in den dazu gehörenden Fabriken zum Zweck der Beratung des Statuts, welches der Fabrikbesitzer vorzulegen hat, und welches er auf Grund des Musterstatuts ausarbeitet. Diese erste Etappe ist bereits in Petersburg und in Moskau schon erledigt, wobei an den Wahlen 60 bis 80 Proz. der Arbeiter teilgenommen haben. Der hohe Pro- zentsatz der Teilnehmer erklärt sich teilweise dadurch, daß die Wahlen in der Fabrik, meistens gleich nach der Arbeit, vorgenommen werden. Jedoch, es ist an- zuerkennen, daß das Interesse für das Versiche- rungsgesetz ein reges ist, und daß es mit dem Fort- schreiten der Kampagne zusehends steigt. Jetzt haben diese Vorbereitungsarbeiten schon überall be- gonnen. In manchen Orten hat die Gouverne- mentsaufsichtsbehörde erlaubt, vorbereitende Ver- sammlungen abzuhalten, sonst in der Regel wird die Erlaubnis dazu verweigert. Trotz dieser Unmöglich- keit, sich vorher zu verständigen, und trotzdem die Arbeiter sehr wenig kennen, zeigt sich der Wille und setzt sich dieser auch durch, die Wahlen nicht so ins Blaue hinein zu erledigen.

Nach Beratung des Statuts, wird dieses der Be- hörde eingereicht, die bis jetzt — wie dies auch in der Newski Stearin-Fabrik der Fall war — die Ände- rungen streicht und bei dem Unternehmerprojekt be- läßt. Dann werden die Delegierten für die General- versammlung und durch diese — der Vorstand ge- wählt. Außer der Petersburger sind noch zwei andere Kassen in der Provinz eröffnet. Mer.

Kartelle und Sekretariate.

Bezirkssekretär für Merseburg gesucht!

Für das am 1. Oktober zu errichtende Bezirks- sekretariat in Merseburg ist die Stelle eines Bezirks- sekretärs zu besetzen. Derselbe muß mit der Sozial- gesetzgebung vertraut sein und soll die Vertretung vor dem Oberversicherungsamt übernehmen. Reflek- tiert wird auf eine tüchtige Kraft. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiter- presse. Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum 15. August d. J. an Paul Gröbel, Halle, Harz 42/43, mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Wie bürgerliche Sozialpolitiker über die Sozialpolitik des Deutschen Reiches urteilen.

Wenn wir die sozialpolitische Arbeit des Deutschen Reichstags und der Reichsregierung als unfruchtbar bezeichnen und behaupten, daß die Sozialreform bei uns seit Jahren stockt, dann fallen nicht nur die Scharfmacher wütend über uns her und erklären, daß wir heßen und lügen, sondern auch die bürgerlichen Sozialpolitiker, die ja unsere Kritiken nicht einfach als unwahr zu bezeichnen wagen, bezichtigen uns wenigstens der Übertreibung. Manchmal kommt aber auch bürgerlichen Sozialpolitikern der wahre Charakter der reichsdeutschen Sozialpolitik oder richtiger Nichtsozialpolitik, vielleicht sogar Antisozialpolitik, zum Bewußtsein. So unterzieht Dr. W. Zimmermann in einem Leitartikel der von ihm und Prof. Dr. E. Franke herausgegebenen „Sozialen Praxis“ (Nr. 40) den „sozialpolitischen Gehalt der Reichstags-session“ einer Besprechung, die zu einem recht trübseligen Ergebnis kommt. Dr. Zimmermann schreibt u. a.:

„Am 30. Juni ist der Reichstag nach einer harten Arbeitsperiode in die Ferien gegangen. Die Ausbeute an sozialpolitischen Gesetzesmaßnahmen im engeren Sinne des gesundheitlichen und rechtlichen Arbeiterschutzes ist sehr gering, obwohl eine Reihe wichtiger und dringlicher Fragen nach Lösung durch den Reichstag verlangten. Vieles trotz aller Fortschritte Deutschlands auf sozialpolitischem Gebiete immer noch zu tun bleibt, das haben die ausgedehnten Verhandlungen des Reichstags zum Etat des Reichsamts des Innern, besonders bei der zweiten Lesung Mitte Januar 1913 (Sp. 482 ff.) jedem, der hören wollte, wiederum eindringlich zum Bewußtsein gebracht. Einige bestimmte sozialpolitische Gesetzgebungsaufgaben haben denn auch als greifbare Vorlagen den Reichstag in diesem Sitzungsabschnitt in vielfachen Kommissionsberatungen beschäftigt. Doch reife Frucht hat alle diese Arbeit heuer fast nirgends getragen. Die Bewegung zur Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes, die in den Beratungen des großen Wohnungsausschusses des Reichstags sichtlich ihrem Ziele nähergekommen war, hat durch die Befanntgabe des preussischen Wohnungsgesetzentwurfs eine ernste Hemmung und jedenfalls eine starke Beschränkung ihres Aufgabensfeldes erfahren.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Reichstags, der Ausbau des Gehilfenschutzes im Handelsgewerbe, ist, obwohl sie viel einfacher als die Wohnungs- und die Petroleummonopolfrage liegt, ebensowenig zur Erfüllung gelangt. Die angekündigte Regierungsvorlage über die Erweiterung der kaufmännischen Sonntagsruhe ist mit Rücksicht auf die politische Geschäftslage noch gar nicht veröffentlicht worden. Die Vorlage über das Wettbewerbsverbot (Konkurrenzkaufel. Neb.) aber ist leider nach einem Aufwand von mühseligen Beratungen und Kompromißverhandlungen in der Kommission steckengeblieben. Immerhin besteht die Hoffnung, daß nach den Ferien im Herbst eine Brücke zur Verständigung zwischen Regierung und Reichstagsmehrheit an den wenigen noch kritischen Punkten geschlagen wird und aus der langwierigen Arbeit doch wenigstens ein kleiner,

wenn auch nicht voll befriedigender sozialpolitischer Gewinn für die Handlungsgelhilfen, die über ihr erworbenes Eigentum an Kenntnissen und Geschäftsfähigkeiten frei verfügen wollen, herauspringen wird. Freilich wird es bei der Konkurrenzkaufelfrage viel parlamentarischen Takttes bedürfen, damit auch nur dieser bescheidene Erfolg errungen wird und nicht alles im Sande zerrinnt. . . .

Das ist alles, was über die sozialpolitische Arbeit in engerem Sinne zu sagen ist. Und dieses bescheidene Ergebnis müßte angesichts der zahlreichen dringenden Aufgaben des Arbeiterschutzes und Arbeiterrechts trübe stimmen und als Triumph der Gruppen, die der deutschen Sozialpolitik ein „Hali“ zurufen wollen, erscheinen, wenn — nicht diese Reichstags-session angesichts der politischen Gesamtlage und der großen, alles andere in den Schatten stellenden Wehrmachtsaufgaben in einem besonderen Lichte erschiene und ihre eigene sozialpolitische Würdigung nicht bloß nach den Ergebnissen sozialtechnischer Arbeitergesetzgebung, sondern nach dem Geiste erheischte, der ihre Hauptarbeit auf dem finanzpolitischen Gebiete der Deckungsfragen leitete.“

Was liegt in den vorstehenden Ausführungen anderes als das trübselige Eingeständnis, daß die reichsdeutsche Sozialreform, wie wir wiederholt nachgewiesen haben, völlig erstarrt ist und ver sagt hat! Dr. Zimmermann freilich, wie seine Genossen in der bürgerlichen Sozialpolitik, läßt seinem trübseligen Ansätze einen hoffnungseligen Schluß folgen: noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf! Was er aber als Entschuldigung, ja sogar als Billigung des völligen Stillstandes der Sozialreform anführt: die sogenannten Wehrmachtsaufgaben und die Deckungsvorlage, das ist für uns gerade die aller schärfste Verurteilung der Regierung und des Reichstags hinsichtlich der sozialpolitischen Notwendigkeiten im Deutschen Reiche. Doppelt geächtigt wird das deutsche Volk, die deutsche Arbeiterschaft: ungeheure Vermehrung des Heeres, Verpulverung von Milliarden für unproduktive und volksfeindliche Zwecke — und Sozialreform gibt es weniger als je. Der deutsche Michel kann warten, Gesundheit und Leben opfern, hungern und — zahlen. Wie lange noch?

ff.

Mängel im Statut der Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart.

Mit dem 1. Oktober 1912 führte Stuttgart die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung ein in Form von Zuschlägen, die aus einem Arbeitslosenfonds auf die von den Gewerkschaften geleistete Unterstützung oder auf abgehobene Sparguthaben solcher Personen, die keinem Berufsverein angehören, bezahlt werden. Arbeitslose haben sich bei der zuständigen Organisation und dem städtischen Arbeitsamt zu melden, das die Ursachen der Arbeitslosigkeit prüft und über die Gewährung von Zuschlägen entscheidet. Unter den zahlreichen Entlassungen, die während der letzten Monate bei der Firma Bosch erfolgten, waren mehr als 50 Arbeiter, deren Arbeitslosigkeit als Folge des tatsächlichen Arbeitsmangels anerkannt war und denen wochenlang Zuschläge aus dem städtischen Arbeitslosenfonds bezahlt wurden. Da erfolgte am 2. Juni die Aussperrung sämtlicher Arbeiter bei Bosch als Folge der Arbeitseinstellung in den Abteilungen Werkzeugmacherei und Schleiferei. Am 14. Juni gab das städtische Arbeitsamt an die Organisation be-

schwendung bedeutet, die technisch und volkswirtschaftlich von Nachteil ist. Es überträgt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit planmäßig auf die menschliche Tätigkeit. Bekanntlich gilt dies Prinzip schon heute überall im Wirtschaftsleben. Ein guter Haushalter muß sparsam wirtschaften und darf nichts verkommen lassen, er muß die Kunst verstehen, aus allem und selbst aus dem scheinbar Wertlofesten noch etwas zu machen. Darum spart ein Unternehmer an Rohmaterial und Hilfsstoffen, an Feuerung und Heizung und auch die Abfälle verwendet er noch. Mit dem geringsten Kraftaufwand will er den höchsten Nugeffekt erzielen. So handelt Taylor durchaus konsequent im Sinne einer modernen Betriebsweise, wenn er den entbehrlichen Aufwand an Arbeitskraft auf das Mindestmaß zu reduzieren trachtet, damit auch nicht ein Quentchen Kraft unnütz vergeudet wird. Auch gegen seine Methode, die er zu diesem Zwecke erdacht hat, läßt sich an und für sich nichts einwenden. Er hat nämlich unter Aufbietung eines großen Quantums Scharfsinn und Spürsinn zu ermitteln versucht, wieviel Kraft bei den verschiedenen geistigen und mechanischen Tätigkeiten gewohnheitsmäßig aufgewendet wird, und er unterscheidet dann mit großer Schärfe zwischen dem notwendigen und dem überflüssigen Kraftaufwand; während der erstere natürlich bestehen bleiben soll, will er den letzteren ausmerzen. Ein Vorhaben, das nur zu billigen ist. Wenn Taylor die Behauptung aufstellt, daß die heute übliche Arbeitsweise in mancher Beziehung unpraktisch sei und an Kraftvergeudung leide, so scheint auch dies nicht unrichtig zu sein. Er hat ja tatsächlich festgestellt, daß manche überflüssige Handgriffe gemacht, mancherlei verkehrte Stellungen eingenommen und unhandliche Werkzeuge und Gerüste verwendet werden, es wird auch wohl zutreffen, wenn er sagt, daß bei der Zubereitung, Auswahl und Heranbringung des Materials gesündigt wird und daß die Auswahl und Vorbildung zu einem bestimmten Berufe viele Mängel aufweist. Mit großem Raffinement will das Taylor-System hierin Wandel schaffen, damit jeder unnütze Kraftaufwand vermieden wird. Jeder Arbeiter soll so praktisch wie nur möglich arbeiten und auf diese Weise in möglichst kurzer Zeit und mit einem möglichst geringen Kraftaufwand möglichst viel leisten. Daß der Arbeiter durch einen höheren Lohn und eine kürzere Arbeitszeit dieser neuen Arbeitsweise geneigt gemacht werden soll, sei nur nebenbei bemerkt.

Offenbar bietet das Taylor-System dem Betrachter ein wechselndes Ansehen dar, je nachdem man die eine oder die andere Seite in das Gesichtsfeld rückt. Ganz einfach liegt die Sache für den Kapitalisten, der dies System als eine neue Methode wertet, mehr Arbeitskraft aus dem Arbeiter herauszuholen und so höheren Gewinn zu erzielen. Wesentlich anders stellt sich der Arbeiter dazu. Er verkennet durchaus nicht die Fortschritte, die darin enthalten sind, aber instinktiv wittert er auch darin eine verschärfte Methode kapitalistischer Ausbeutung. Darum steht er einstweilen dem Taylor-System zweifelnd und mißtrauisch gegenüber und hütet sich, ein abschließendes Urteil zu fällen.

Was zunächst die volkswirtschaftliche Seite dieser Frage anbetrifft, so läßt sich die Besorgnis nicht von der Hand weisen, daß die gesteigerte Arbeitsleistung in den Betrieben ein Anschwellen der Masse der Arbeitslosen außerhalb der Betriebe nach sich ziehen wird. Bei dem Mangel einer richtigen Verbindung

zwischen Gütererzeugung und Güterverzehr, der im Wesen des modernen Kapitalismus begründet ist, wird das neue System, wenn es allgemein durchgeführt würde, zunächst ohne Zweifel zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig machen. Die Arbeitslosigkeit, die schon heute unter normalen Verhältnissen wie ein dräuendes Schreckgespenst in der Gesellschaft auftaucht, würde dann noch einen größeren Umfang annehmen, und da darf man wohl fragen, was für einen Zweck es haben soll, im Arbeitsprozeß mit peinlicher Sorgfalt Kraft zu ersparen und daneben die Kraft der Arbeitslosen verkommen zu lassen? Möchten uns doch die Schwärmer für das Taylor-System diese Frage einmal beantworten.

Für Gewerkschaftler kommt aber besonders die arbeitstechnische Seite in Betracht. Und da gilt es zu untersuchen, ob und inwieweit eine an und für sich wünschenswerte Ersparnis an Kraftaufwand erzielt werden kann, ohne daß der einzelne Arbeiter gezwungen wird, noch mehr Arbeitskraft aus sich herauszupressen, als es ohnehin schon der Fall ist, und ohne daß der Arbeiter an seiner Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, an seiner körperlichen Gesundheit und geistigen Frische dauernd geschädigt wird. Darauf kommt es bei der Beurteilung des Taylor-Systems wesentlich an. Hierüber zu urteilen muß der Praxis überlassen bleiben, denn theoretische Erörterungen haben wenig oder gar keinen Zweck. Und die Praxis wird entscheiden, wie sie bislang noch über jede Neuerung ihr Urteil abgegeben hat.

Selbstverständlich hat die Gewerkschaftsbewegung alle Ursache, ein wachsameres Auge zu haben und den Gang der Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Es nützt nichts, sich rundweg ablehnend zu verhalten oder vielleicht gar passiven Widerstand zu leisten — eine solche neuerungsfeindliche Taktik hat sich noch immer schwer gerächt —, sondern es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, praktische Arbeiterpolitik zu treiben. Der Grundsatz muß hochgehalten werden: Alles wird unterstützt, was die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit zu steigern imstande ist, alles wird bekämpft, was den Arbeiter in seinem körperlichen und geistigen Wohlbefinden schädigt. Soll aber dieser Grundsatz verwirklicht werden, so müssen natürlich die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisation auf die Technik des Arbeitsprozesses mitbestimmenden Einfluß gewinnen. Diese Forderung kann nicht als eine unberechtigte Annäherung gescholten werden, wie dies seitens der Kapitalisten geschieht, sie ergibt sich ganz einfach aus dem Wesen der Arbeitskraft, die keine Ware ist wie jede andere, die auch nicht gekauft und verkauft werden kann, weil sie eine mit der Person und der Leiblichkeit des Arbeiters untrennbar verbundene Fähigkeit ist, deren Benutzungsrecht dem Kapitalisten für längere oder kürzere Zeit übertragen wird. Überall dort, wo die Arbeitskraft des Arbeiters in Mitleidenschaft gezogen wird, wie dies bei dem Taylor-System der Fall ist, muß der Arbeiter in der Lage sein, ein gewichtiges Wort mitzusprechen zu können. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Arbeitsbetrieben mit Hilfe der Gewerkschaft ist und bleibt also das nächste Ziel unseres Kampfes.

Hamburg.

Franz Lauffötter.

kannt, daß den bei Bosh Entlassenen nunmehr die städtischen Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung gesperrt seien. Diese Anweisung kam vom Stadtschultheißenamt, das sich auf den § 8 des Statuts stützt. Dort heißt es:

„Voraussetzung der Zuschußgewährung für einen Arbeitslosen ist unverschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen in Stuttgart.“

Die Arbeitslosigkeit ist nicht als unverschuldet anzusehen, wenn sie durch das eigene Verhalten des Arbeitslosen, eigene Kündigung ohne triftigen Grund, Arbeitsunfähigkeit, Ausstand, Aussperrung oder deren Folgen herbeigeführt ist, oder wenn der Ausstand oder die Aussperrung erst nach erfolgter Arbeitslosigkeit eintritt. . . .“

Gegen die Verfügung des Stadtschultheißenamtes und des städtischen Arbeitsamtes wurde beim Schiedsgericht für Arbeitslosenangelegenheiten Beschwerde eingelegt, die von diesem aber in der Sitzung vom 18. Juni abschlägig beschieden wurde. Gleiches Schicksal widerfuhr einer Beschwerde am nächstfolgenden Tage im Gemeindefolgeamt, das sich in der geschlossenen Sitzung mit der Angelegenheit befaßte.

Bei objektiver Prüfung der Sachlage gelangt man zu der Feststellung, daß die Auslegung der statutarischen Bestimmungen des Statuts ein Unrecht in kraffester Form darstellt. Zwischen den Entlassungen, die vor Wochen und Monaten wegen Arbeitsmangel bei Bosh erfolgten und den in den genannten Abteilungen und im Gesamtbetrieb ausgebrochenen Differenzen läßt sich kein Zusammenhang konstruieren. Dennoch entzieht die Stadt den Arbeitslosen die Zuschläge auf Grund unklarer Bestimmungen des Statuts; ein rechtlicher Grund kann zur Begründung nicht geltend gemacht werden. Verständlich wäre das Vorgehen der Stadtverwaltung, wenn es sich um Arbeitslose handelte, deren Entlassung die Ursache eines Streiks oder einer Aussperrung bildete. Unseren Genossen erwächst die Pflicht, für eine tolerantere Fassung des Statuts besorgt zu sein. Bei Einführung ähnlicher Satzungen in anderen Orten bemühe man sich, die Nachahmung der in Stuttgart geltigen Bestimmungen zu verhüten.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeiterentlassungen im Saarrevier.

Die Tagespresse im Saarrevier berichtet über Arbeiterentlassungen auf staatlichen Gruben. In der in Essen a. d. R. erscheinenden „Bergwerkszeitung“ ergreift nun in der Nummer vom 28. Juni cr. ein Fachmann das Wort und spricht sich über die Umstände aus, die zu den Entlassungen führten. Als Ursachen gibt er Minderleistung und Gedingerpresung an. Er schildert die Bedenken, welche der Betriebsbeamte vor der Entlassung zu überlegen hatte und schneidet dabei Verhältnisse an, an denen niemand achtlos vorbeigehen dürfte. Der Verfasser schreibt nämlich:

„Es wurden auf einzelnen Berginspektionen Kameradschaften wegen Minderleistung entlassen. Dabei handelt es sich um Leute, die in Kohlen arbeiten, bei denen sie auf das hierfür gefestete Gedinge einen Minimallohn nicht verdienen. In solchen Fällen sitzt der Fiskus in einer Zwidmühle. Bisher war es vielfach üblich, daß solchen Kameradschaften am Monatsende ein annehmbarer Lohn vergütet wurde. Das führte mit Recht zu dem bekannten

Hinweis der Gleichmacherei der Löhne. Denn für die Wirtschaftlichkeit des Bergbaubetriebes bedeutet ein solches System den größten Schaden. Mit diesem schädlichen System scheint man nun brechen zu wollen. Naturgemäß wird man dabei in Arbeiterkreisen vielfach auf große Schwierigkeiten stoßen. Der Arbeiter, der es bisher jahrelang gewohnt war, am Monatschlusse den Lohn angefehrt zu bekommen, wird jetzt nicht leicht davon zu überzeugen sein, daß es das einzig Richtige ist, ihm nur den auf sein Gedinge herausgeschlagenen Lohn zu zahlen. Es gibt Gruben im Saargebiet, deren Arbeiter größtenteils nebenbei Ackerbau treiben. Solche Arbeiter reflektieren durchaus nicht immer auf besonders hohe Löhne. Wenn sie weniger schwer zu arbeiten brauchen und dabei einen annehmbaren Lohn erhalten, sind sie zufrieden. Den Schaden dabei hat natürlich der Bergfiskus.“

Es gibt heute noch Gruben im Saargebiet, wo beispielsweise Nachreifer und Verbauer einen Lohn von 4,80 bis 4,90 Mk. erhalten. Dieser Satz ist gewissermaßen feste Tage. Die Arbeiter sprechen es offen aus, daß sie, gleichgültig, ob sie viel oder wenig arbeiten, regelmäßig ihre 4,80—4,90 Mk. erhalten. Das ist natürlich kein vorteilhafter Zustand für einen Betrieb. Auf einer Grube mit solchen Verhältnissen wird es natürlich sehr schwer halten, Wandel zu schaffen. Daß es da unter Umständen auch mit Recht zu Arbeiterentlassungen führen kann, erscheint dem Kundigen durchaus begreiflich. Andererseits muß selbstverständlich der Bergfiskus dabei sehr vorsichtig sein, denn er selbst trägt ja die Schuld mit, wenn Leute durch Nachlassen in der Leistung Gedingeerhöhung zu erreichen suchen, weil er eben dieses System lange Zeit hindurch gefördert, die Leute gewissermaßen dazu erzogen hat. Soviel man vernimmt, zeigt sich denn auch der Bergfiskus den Umständen gemäß durchaus gefühlvoll. Und man kann annehmen, daß, wenn Arbeiterentlassungen wegen Minderleistung stattfinden, die Arbeiter nicht schuldlos daran sind. Gewiß wäre es das Richtige, den Arbeiter davon zu überzeugen. Zu einer ständigen Beaufsichtigung schreitet man jedoch nicht gerne, weil die Arbeiter sehr dagegen protestieren. Verdient aber eine Kameradschaft auf das gefestete Gedinge keinen Normallohn und die Leute werden nur entsprechend ausgetobt, dann veröffentlicht die Arbeiterpresse Klagen, daß der Bergfiskus seine Arbeiter mit Hungerlöhnen auszahle. Einerseits verlangt man also vom Bergfiskus soziale Fürsorge in weitgehendstem Maße, andererseits wiederum beansprucht man aber höhere Ueberschüsse von ihm. Das haben die Landtagsverhandlungen der letzten Jahre deutlich gezeigt. Wenn da der Bergfiskus das Lohnschreiben am Monatschlusse nachdrücklich zu unterbinden sucht, darf man dies nicht ohne weiteres verurteilen.“

Diese Ausführungen, die bergtechnisch zu keinen Ausstellungen Veranlassung geben, denn es geht aus jeder Zeile hervor, daß sie ein Fachmann geschrieben hat, sind jedoch keine genügenden Erklärungen für die Entlassungen. Der innere Grund liegt tiefer.

Im preussischen Landtag sind in den letzten Jahren große Erörterungen über die Rentabilität der Staatsgruben gepflogen worden. Man hat eine ganze Reihe guter Ratschläge gegeben, die Leistungen zu erhöhen, bezw. die Selbstkosten zu verbilligen. Dabei wies man besonders auf die Privatgruben im Ruhrbergbau hin und schilderte deren Einrichtungen in bezug auf die Rentabilität als vorbildlich. Seit etwa zwei Jahren nimmt man im Saarrevier die gewünschten Aenderungen vor und jetzt zeigen sich Erscheinungen, die für Kenner der Verhältnisse des Ruhrreviers nichts Neues bieten, die aber sonst wenig bekannt sind.

Diese Bilder zeigen sich immer, wenn Bechen, auf denen der Betrieb in ruhiger, normaler Weise

vonstatten ging, plötzlich mehr fördern müssen, weil nach Ansicht von Laien die Leistung zu gering ist. Es hat sich in dem letzten Jahrzehnt eine Meinung über den rentabelsten Betrieb einer Zechen herausgebildet, die vollständig irrig ist. Stinnes war es, der dieses neue System bekannt gemacht hat. Er ist der Meinung, durch die rücksichtsloseste Ausnutzung des einzelnen, durch scharfe Bestrafungen bei Vergehen, kurz gesagt durch scharfes, schneidiges Regiment würden größere Leistungen erzielt. Und scheinbar ist es auch der Fall. Wird dieses System auf einer Zechen eingeführt, auf der alles seinen geordneten, ruhigen Gang geht, so daß es manchmal den Anschein hat, als ob jeder seine Ruhe haben wolle, so muß es zunächst eine Fördersteigerung bringen. Selbstverständlich gibt es Zechen, wo eine faule Ruhe herrscht, die die Leistungsmöglichkeit nicht ausnützt. Aber es gibt andererseits auch Anlagen, wo trotz dieser scheinbaren Ruhe intensiv gearbeitet wird.

Infolge einer vernünftigen Arbeiterbehandlung ist man auf solchen Anlagen dahin gekommen, an allen Stellen, an denen selbständiges Denken notwendig ist, intelligente, zuverlässige Leute zu beschäftigen, die ohne viel zu fragen, alles regeln. Es geht scheinbar von selbst, und doch steckt eine Unmenge geistiger Arbeit in einem solchen Betriebe. Die Lohnregelung, die Einrichtung des Betriebes usw. usw. sind alles Sachen, die, mit Verstand behandelt, ungeheuren Einfluß auf die Leistung ausüben. Diese Geistesarbeit ist jedoch ohne genaues Studium nicht zu erkennen. Scheinbar herrscht Geistesfaulheit, weil auf anderen Anlagen, auf denen diese Regelung fehlt, vielmehr kommandiert und angeordnet wird.

Leider wird im Bergbau der Verstand, das intensive Auskügeln aller möglichen Vorteile, wie es z. B. in dem Buche von Taylor so treffend geschildert und wie erst jetzt wieder R. Wolzt im „Correspondenzblatt“ bezgl. der Herstellung von Werkzeugmaschinen hervorhebt, an sehr vielen Stellen noch nicht in der richtigen Weise benutzt. Gerade im Bergbau mit seinen eigenartigen Verhältnissen kann man, ganz abgesehen von technischen Fortschritten, dem Arbeiter eine gewisse Arbeitsfreudigkeit beibringen, wenn der Verstand richtig benutzt wird. Werden die Arbeiter gerecht behandelt und ihre kleinen Wünsche erfüllt, werden ferner alle auf anderem Gebiete liegenden Errungenschaften benutzt, so kommen gute Leistungen von selbst.

So soll der Betrieb geführt werden. Stinnes aber, und ihm folgen zahlreiche Nachbeter, sind anderer Meinung. Sie wollen Bewegung sehen, Kommandos hören; scharf und schneidig müssen die Beamten sein. Kommen solche schneidige Beamten, die in den allermeisten Fällen mit guten praktischen Kenntnissen ausgerüstet sind, nach einer Anlage, auf der in ruhiger Weise gearbeitet worden ist, so erzielen sie in den allermeisten Fällen eine Steigerung der Leistung. In einem solchen Betrieb sind infolge der geordneten Zustände eine Reihe stiller Reserven aufgespart, die verbraucht werden können. Im Rahmen eines Artikels lassen sich die vielen Möglichkeiten, die da vorliegen, nur andeuten. So sind z. B. die Arbeiter im Anfang willig und führen die Befehle sinngemäß richtig aus. Durch gegenseitiger Auspielen von guten und schlechten Kameradschaften lassen sich die Einzelleistungen in die Höhe treiben. Die Reparaturbauer können verschiedentlich gespart werden, und so sind hunderterlei Sachen, die ausgenutzt werden können.

Aber langsam und sicher setzt die Gegenwehr der Arbeiterschaft ein. Der scharfe Ton, vor allem aber das Gefühl, trotz der größten Mühe noch nicht genug geleistet zu haben, erzeugt Mißstimmung. Der Betrieb wird absichtlich von der Betriebsleitung darauf eingestellt, daß sich die einzelnen Organe, Beamten sowohl wie Arbeiter, untereinander reiben müssen, daß einer des anderen Teufel ist. Der Arbeiterwechsel nimmt zu, die Unfälle und Erkrankungen steigen und die Menschen werden gesundheitlich viel mehr aufgebraucht. Die Leistungen aber gehen, nachdem sie einen gewissen Zeitraum (½ bis 3 Jahre) etwas gestiegen sind, wieder zurück und sind nur mit der größten Anspannung auf der alten Höhe zu halten.

Dieses Bild ist typisch für das Ruhrrevier und läßt sich zahlenmäßig für eine ganze Reihe von Anlagen nachweisen.

Nun soll das Saarrevier diesem bösen Beispiel folgen. Dort soll durch energisches Dazwischenfahren die Belegschaft aus der alten Saumlage aufgerüttelt werden. Als Musterbeispiele stellt man jene Zechen im Ruhrrevier hin, die eher das Gegenteil von Mustern sind. Die Uebertragung des sog. Stinnesystems auf das Saarrevier muß deshalb zu zahlreichen Differenzen führen. Hinzu kommt aber noch etwas anderes. Die Voraussetzung nämlich, daß im Saarrevier nicht genügend gearbeitet worden wäre, trifft nicht zu. Eine ganze Anzahl von Steigern hat mit mir darüber gesprochen und erklärt, unter gleichen Vorbedingungen bei der Bedingefestsetzung ist der Saarbergmann dem heutigen Ruhrbergarbeiter vorzuziehen. Und die mitgeteilten Gründe leuchten auch ein. Bei dem jahrelangen Zusammenarbeiten von Steiger und Arbeiter, wie es im Saarrevier der Fall war, lernt der Beamte die Arbeiter ganz genau auf ihre Leistungsfähigkeit taxieren. Er wird sie deshalb, auch wenn er Lohn schreibt, ziemlich reell bezahlen. Die Arbeiter leisten daher schon etwas, um sich das günstige Urteil des Beamten, welches ja auf die Lohnhöhe Einfluß ausübt, zu erhalten. Nun ist nicht zu leugnen, daß die im Saarrevier von oben herunter gewünschte Gleichmacherei der Löhne den gesamten Durchschnitt der Leistung etwas erniedrigt hat, besonders dort, wo der Steiger aus irgendeinem Grunde von den Leuten nicht für voll angesehen wurde. Aber im großen ganzen ist im Saarrevier normal gearbeitet worden.

Nun ist den höheren Betriebsbeamten suggeriert worden, die Minderleistung im Saarrevier gegenüber dem Ruhrbergbau beruhe auf der Trägheit der Arbeiter. Diese Ansicht glauben sie bestätigt zu finden, wenn sie den früheren ruhigen Betrieb sahen, der so ganz und gar von dem Treiben auf den Ruhrgruben absteht. Mit diesem Vorurteil ist man an die gestellte Aufgabe, die Leistung zu erhöhen, herangegangen. Die Außerlichkeiten, als Prämien für Beamte, Abschaffung des Schreibsystems und schärfere Kontrolle der einzelnen Arbeiter hat man übernommen, aber die erhofften riesigen Erfolge wollen sich nicht so schnell einstellen. Der erste Gedanke ist nun: die Leute wollen nicht!

Infolge der Aenderung im Bedingensystem schaffen einzelne Kameradschaften jetzt viel größere Leistungen als andere. Dies ist eine Erscheinung, die den Betriebsbeamten auf Zechen mit scharf durchgeführtem Bedinge sehr bekannt ist. Derartige große Leistungen werden nun als Normalleistungen angesehen und alle Kameradschaften sollen sie liefern. Da dies für schwächere Arbeiter vollständig unmöglich ist, sind sie nach dem Urteile der höheren Vorgesetzten zu träge.

weitauß größte Produzentin am Stabeisenmarkt, war eine Einigung über die Beteiligungsziffer nicht zu erzielen. Charakteristischerweise hat darauf das Ausland mit einer Vesteifung der Stabeisenpreise geantwortet, weil man die Furcht vor einer subventionierten deutschen Schleuderkonkurrenz los wurde. Umgekehrt brauchen die deutschen Arbeiter und Verbraucher vorläufig hohe Inlandspreise zu zahlen, aus denen das Kartell alsdann in bekannter Weise die Mittel zu Ausführvergütungen hätte schöpfen können.

Innere Kämpfe haben sich mit einem Male auch im nordamerikanischen Passagepool entsponnen, unter Erneuerung des alten Schiffsahrtsgesetzes zwischen Hamburg und Bremen. Die Hamburg-Amerika-Linie verlangt auf Grund ihrer aufsehenerregenden Neubauten, die mit dem einen „Imperator“ natürlich nicht abgeschlossen sind, eine Erhöhung ihrer Quote, die bisher für den Lloyd 57 Proz., für die Hapag 43 Proz. der deutschen Beteiligung betrug. Auch den Einwand, daß die Anteilsvergrößerung im internationalen Gesamtverband erfolgen könne, also nicht oder doch nicht ausschließlich auf Kosten Bremens zu geschehen brauche, will Bremen nicht gelten lassen: wohl in der Voraussetzung, daß in letzter Linie das Mehr für Hamburg doch aus bremischem Fleische geschnitten werden solle. Da der Pool seit längerem schon mit dem Außenfeiertum der kanadischen Pacificbahn und deren Personendampfern zu rechnen hat, so kann seine Erneuerung an diesen inneren Konflikten sehr leicht scheitern. Durch Uebereinkommen aller Beteiligten war die ursprüngliche Verlängerung, bis zum 28. Februar 1916, wieder rückgängig geworden, so daß bereits der Schluß des laufenden Jahres den kritischen Tag des endgiltigen Ablaufes bringen kann.

Berlin, 20. Juli 1913.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Bildungsarbeit bei den Buchdrucker-Druck- arbeitern.

Je weiter der Mechanisierungsprozeß in der heutigen Gesellschaft vorwärtsschreitet, um so mehr ringt sich die Erkenntnis durch, daß nur eine auf geistig hoher Stufe stehende Arbeiterschaft all die Klüden und Tüden der bestehenden Ausbeutungsform bannen kann. Solange die Wirtschaftsformen in ihren primitiven Anfängen stecken, ließ sich ganz gut mit Arbeitskräften produzieren, deren Daseinsbedingungen die äußerst niedrigsten waren. Das änderte sich erst, als der Kapitalismus alle Erwerbszweige revolutionierte; eine Erfindung jagte die andere, und was Menschengestalt zu schaffen imstande war, stand in wenigen Jahrzehnten vor uns. Diese gigantische Umwälzung des wirtschaftlichen Produktionsprozesses erheischte eine ebenfolgende Umwälzung der menschlichen Arbeit. Arbeitshände wurden durch Arbeitsmaschinen ersetzt, die mit wenigen Griffen das schufen, wozu früher ein ganzes Duzend Arbeitshände nötig waren. So wurden allmählich die gelernten Arbeiter aus ihrem Beruf geworfen und wenn sich ihre Lebenshaltung trotzdem fortwährend besserte, so tragen das Verdienst daran ausnahmslos die Gewerkschaften, die regulierend eingriffen und durch die gewaltige Macht, die hinter ihnen stand, die Arbeiterschaft von Sieg zu Sieg führten.

Nun sind wir langsam in eine zweite Phase hineingerückt: die Revolutionierung der ungelerten Arbeit. Die Gewerkschaften haben dafür Sorge getroffen, daß der ungelerte Arbeiter nicht im Pauperismus versinkt. Das Zeitalter der Aufklärung, das erst mit den Gewerkschaften begann, hat auch den ungelerten Arbeiter zu einem Menschen gemacht, der die Notwendigkeit des Klassenkampfes erkennt. Die Gewerkschaften der ungelerten Arbeiter begriffen sehr bald, daß ihre Aufgaben nicht erschöpft sind, wenn sie für ihre Mitglieder einen höheren Lohn erkämpfen, sondern daß für sie die Verpflichtung besteht, den geistigen Aufstieg unaufhaltsam zu betreiben.

Eine solche Bildungsarbeit hat auch der Verband der Buch- und Steindruckhilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in seiner Zahlstelle Berlin systematisch zu organisieren gesucht. Der erste Abschnitt der Arbeit des eingesetzten Bildungsausschusses liegt hinter uns und kann seine Tätigkeit als eine durch aus segensreiche bezeichnet werden. Durch die dankenswerte Unterstützung der Berliner Ortsverwaltung und des Hauptvorstandes des genannten Verbandes war es möglich, den Bildungsausschuß so zu fundieren, daß er eine dauernde Korporation geworden ist.

Die Bildungsarbeit wurde eingeleitet durch einen instruktiven Vortrag des Genossen Heinrich Schulz über „Bildungsbestrebungen in Partei und Gewerkschaft“. Dann referierten nacheinander der Ortsvorsitzende Genosse Otto Bloth und Verbandsvorsitzende Genossin Paula Thiede über die Aufgaben der Vertrauenspersonen als Vertreter ihrer Klassengenossen. Die verschiedenen Gebiete der Arbeiterbewegung wurden eingehend erörtert und den Hörern gezeigt, wie mannigfach ihre Aufgaben sind, wollen sie in der Arbeiterbewegung tätige Kämpfer sein.

Dann veranstaltete der Bildungsausschuß einen Vortragszyklus „Aus Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung“. Dieser Zyklus umfaßte sechs Abende. Als Vortragender war Genosse Jansson gewonnen worden. Dieß der Besuch dieser Vortragsabende vielleicht auch zu wünschen übrig, so verließ doch jeder Teilnehmer den Kursus mit dem Gefühl, eine Einführung erhalten zu haben in den ungeheuren Komplex der Aufgaben und der Tätigkeit der freien Gewerkschaftsbewegung.

Diese Kurse werden voraussichtlich im kommenden Herbst fortgesetzt werden und soll auf der angefangenen Grundlage weiter gebaut werden.

Daneben wurde die „Arbeiter-Bohlfahrtsausstellung“ in Charlottenburg besucht und am 27. April d. J. fand eine Vorsteltung in der Treptow-Sternwarte statt, in der „Scotts Reise zum Südpol“ zum Vortrag gelangte.

Berlin.

Gust. Fuß.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In einer recht lesenswerten Artikelserie, „Unsere Tarifpolitik“ betitelt, untersucht der „Grundstein“ die gegenwärtige Situation der baugewerblichen Tarifvertragspolitik und kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen:

„Nach unserer Meinung haben wir nicht die Rückkehr zu lokalen Kämpfen mit lokalen Verträgen zu erwarten, sondern wir stehen vor einer ungeheuren Vergrößerung der Kämpfe, vor der Ausdehnung der Tarifbewegungen auf eine

Es gibt sogar eine ganze Reihe Steiger, die dieser Ansicht huldigen, besonders wenn sie der Vorgesetzte gern hört. Eine ganze Reihe solcher Einzelfälle erwecken nun in dem Vorgesetzten die Meinung, als ob die Arbeiter absichtlich nichts leisten wollten, um so höhere Gedinge zu erpressen. Um diesen Widerstand zu brechen, hat man im Saarrevier ein Exempel statuiert und Arbeiter entlassen. Man weiß, sie finden im dortigen Revier nirgends Arbeit und sie dienen den anderen Arbeitern als abschreckendes Beispiel. Der gewünschte Erfolg jedoch wird ausbleiben, da die Arbeiter in Wirklichkeit nur hinter der allzu hoch gespannten Leistung in größerem Maße zurückgeblieben sind.

Man unterschätze jedoch nicht die Einwirkung dieses gesamten Vorgehens auf die Arbeiterschaft. Diese Kündigungen sind ja nur ein Teil der gesamten Vorgänge. Die Uebertragung der Stinneschen Praktiken, d. h. der Rücksichtslosigkeit im Vorgehen, für die ja die Entlassungen der prägnanteste Ausdruck sind, führt zu einem Witzmut unter der Arbeiterschaft, der scheinbar unerklärlich ist, weil man die vielen Einzelheiten dieses Systems, die alle mehr oder minder für die Arbeiter Nadelstiche bedeuten, kaum erkennt. Diese Vorgänge geben auch eine teilweise Erklärung für die Streikstimmung im Dezember vorigen Jahres.

Die Erhöhung der Leistung im Saarrevier kann trotzdem nicht erreicht werden. Man mache sich alle Neuerungen der Technik zunutze und schaffe durch eine vernünftige Beamten- und Arbeiterpolitik sich ein Personal, welches mit Arbeitsfreude ans Werk geht. Die Abschaffung des Schreibsystems braucht deswegen nicht zu unterbleiben. Im Gegenteil: ein generell durchgeführtes Gedingensystem von denkenden Beamten ausgeübt, ist der Zauberstab, der Kohlen schafft!

Essen.

G. Werner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Günstige Ernteschätzungen für den Weltmarkt und für Deutschland — Getreidepreise — Scheitern der Stabeisenkonvention — Hamburg gegen Bremen.

Die ermutigenden Erfahrungen sind in letzter Zeit so selten geworden, daß es kein Wunder ist, wenn man sie sofort übertreibt und zu kaum haltbaren allgemeineren Schlussfolgerungen benutzt.

Neben der zeitweise unerwartet leichteren Geldflüssigkeit, die freilich auf sehr künstlichen Bemühungen aller für die Bankwelt leitenden Kreise beruht, bilden gegenwärtig die hochgespannten Ernteschätzungen die Grundlage für hoffnungsvollere Betrachtungen. An sich mit Recht, da von der reicheren Kaufkraft der Landwirtschaft, soweit sie auf stärkeren natürlichen Produktions-erträgen und nicht auf künstlichen Schwächungen der Kaufkraft anderer Wirtschaftsklassen beruht, stets eine ungeheure belebende Wirkung auf den wirtschaftlichen Gesamtzustand ausging. Diese war in den Agrarländern stets von vollständig ausschlaggebender Bedeutung, aber selbst in den industriell entwickeltesten Staaten, in denen die Landwirtschaft nur einen Produktionszweig neben vielen anderen bildet, blieb sie jederzeit unverkennbar. Diesmal scheinen alle Vorbedingungen für eine große Welt-ernte erfüllt, obwohl die Zufälle des Wetters noch immer eine überraschende Rolle spielen können: folgten doch im Vorjahre den ersten sehr erwartungs-

vollen Berichten später infolge der andauernden Rasse die deprimierendsten Schätzungen, bis dann der wirkliche Ertrag der Menge nach, wenn auch nicht in der Güte, dennoch außerordentlich günstig ausfiel. Ferner liegt für die südliche Erdhalbkugel die Ernte noch in ziemlich ferner Zukunft; Argentinien und Australien sehen erst gegen den Jahres-schluß ihr Getreide schnittreif, so daß hier sehr unsichere Faktoren mitspielen.

Nach den Wahrscheinlichkeitsrechnungen des bekannten Fachblattes „Beerbohm's Corn Trade List“ würde die diesjährige Welternte für Weizen einen Rekordbetrag bringen. In Europa sind dabei (in 1000 Quarters à 480 englische Gewichtspfund) vor allem höher angelegt: Rußland (mit 105 000 in 1913 gegen 90 500 in 1912), Italien (mit 24 800 gegen 20 800), so daß das europäische Gesamterzeugnis von 249 550 auf 262 800 steigen würde. Die außereuropäische Ernte, die schon 1912 ausnehmend reich ausfiel, würde für Kanada und die Vereinigten Staaten, ferner für Algier und Tunis, die Ergänzungsländer für Frankreich, eine Zunahme, für Argentinien nach seiner ganz außergewöhnlichen Vorjahrsernte eine gewisse Abnahme, sonst im Durchschnitt ungefähr eine Gleichstellung bringen, so daß als gesamte Welternte anzunehmen wäre: 1908 381 325, 1909 437 420, 1910 442 300, 1911 435 300, 1912 462 850, 1913 476 300 (1000 Quarter). Selbst wenn man die ständige Vermehrung der Bevölkerung berücksichtigt, bliebe ein ansehnliches Mehr für den Weltmarkt zur Verfügung. Dieses Plus würde sich noch erhöhen, falls, wie man bisher noch immer voraussetzen kann, die Qualität der jetzigen Ernte wesentlich das Vorjahr überholen sollte. Im Vorjahr schied wegen der Rasse viel deutscher und noch mehr russischer Weizen für Mahlzwecke und sonstige Zurechtung zu menschlicher Ernährung aus, so daß Beerbohm etwa 15 Millionen Quarter vom Vorjahr für Viehfutter in Abzug bringt.

Für Deutschland speziell erwartet man beim Weizen zum mindesten die vorjährige Menge, jedoch eine wesentlich bessere Qualität. Für Roggen kam das preussische Landesstatistische Amt letzthin zu einer kleinen Minderschätzung gegen das Vorjahr, doch würde die höhere Qualität dies reichlich ausgleichen und selbst die bloße Mengenziffer steht auf einem hohen Niveau. Es betragen (in Preußen) die Winterroggenerten in Tonnen:

1907	7 159 001	1911	8 308 258
1908	8 110 115	1912	8 742 880
1909	8 471 000	1913 (Schätzung)	8 350 131
1910	7 974 678		

Der jetzige Ertrag würde also noch immer zu den größten Ernten gehören, die Preußen jemals erzielt hat.

Bewahrheiten sich diese Annahmen, so würden auch die Preise, die vor allem für Roggen unter dem Eindruck der Balkanwirren und der etwas verspäteten Ernte letzthin wieder anzogen, von neuem die Tendenz nach abwärts erhalten, die etwa seit dem vorjährigen Mai, dem damaligen Höchstmonat, zu beobachten war. Nach der amtlichen Reichsstatistik notierte Weizen monatsdurchschnittlich in Berlin: Mai 1912 231,23 Mk., dagegen 1913 208,58 Mk., Roggen im Mai 1912 199,07 Mk., dagegen 1913 166,97 Mk. Am 15. Juli notierte Septemberweizen 208¼, Septemberroggen 170¼ Mk.

Als Enttäuschung empfanden dagegen weite kapitalistische Kreise das Scheitern des geplanten Stabeisenverbandes. Mit einer Anzahl von Werken, an der Spitze die Firma Thyssen, die

faßt hat. Die Erklärung des Berichterstatters, es möge den Verschmelzungsplänen mehr Zeit gelassen werden, sich auszureifen, fand allgemein Zustimmung.

Die Lohnbewegungen sind mit der Ausbreitung des Verbandes gewachsen. Es fanden statt 334 Bewegungen mit 10 365 Beteiligten. Die Bewegungen ohne Streiks sind infolge der wachsenden Stärke des Verbandes und der günstigen Konjunktur in den Jahren 1911/12 weiter zurückgegangen. Eine auffallende Erscheinung sind die seltenen Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit. Es muß aber konstatiert werden, daß in einer Reihe Orte Sonnabend Arbeitsluß in den ersten Nachmittagsstunden erungen worden ist, ohne eine Verlängerung der Arbeitszeit an den anderen Wochentagen. Mehrfach geht gegen die Sucht der Unternehmer Front gemacht werden, ohne Rücksicht auf die Arbeitslosen, neue Arbeitskräfte von der Straße weg einzustellen. Die Mißstände auf diesem Gebiete drängen zu einer Regelung durch paritätische Arbeitsnachweise.

Erreicht wurde durch die Lohnbewegungen für 5000 Beteiligte 600 000 Mk. an Lohnerhöhungen und für 3800 Beteiligte Lohnaufschläge für Ueberarbeit. Werden hierzu noch die 500 000 Mk. für Unterstützungen gerechnet, die von dem Verband und seinen Kassen gezahlt worden sind, so ergibt sich eine Leistung des Verbandes von 1 100 000 Mk., der gegenübersteht eine Einnahme von 786 000 Mk., von der ein Kassenbestand von 387 000 Mk. verblieb. Von einer Vergrößerung des „Korrespondent“ ist der Kosten halber Abstand genommen worden. Bei dem ferneren Wachstum des Verbandes kann die Erweiterung des „Korrespondent“ nicht länger hinausgeschoben werden. Diesem Umstande ist durch die Anstellung eines dritten Beamten im Hauptbureau bereits Rechnung getragen.

Nach dem Kassenbericht bezifferte sich die Gesamteinnahme des Verbandes und seiner Kassen auf 786 000 Mk., die Gesamtausgabe auf 686 000 Mk. Die früher bestandene Zuschußkasse mußte aufgehoben werden. Die fakultative Invalidentasse für männliche Mitglieder arbeitet seit Jahren mit Defizit. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: Streiks 56 616 Mark, Arbeitslose am Orte und auf der Reise 196 550 Mark, Kranken- und Sterbegeld 90 000 Mk., Umzugsbeihilfe 13 295 Mk. Rund 54 Proz. der Beitragseinnahme sind den Mitgliedern an Unterstützungen wieder zugeflossen. Die Invalidentasse hatte eine Einnahme von 24 831 Mk. und eine Ausgabe von 36 873 Mk. Nach der Erstattung des Ausschußberichts folgte die Aussprache über die Berichte. Am Schlusse wurde dem Vorstand, dem Ausschuß und der Redaktion Entlastung erteilt.

Bei dem Punkt Statutenberatung gelangten u. a. folgende Anträge zur Annahme:

Tarifverträge.

„Die Generalversammlung erneuert den Beschluß von 1904 betr. die Regelung der Arbeitsbedingungen durch kollektive Arbeitsverträge und verpflichtet die Mitglieder:

1. Auf Abschließung von Lohnverträgen zu dringen, die in den Arbeitsräumen aushängen müssen oder jeder beschäftigten Person bei Arbeitsantritt auszuhändigen sind.
2. Gut organisierte Branchen resp. Betriebe haben Lokal- oder Firmentarifverträge abzuschließen. In den Saisonbranchen können die Verträge für eine Saison oder auf längere Dauer abgeschlossen werden. In den übrigen Branchen können Tarifverträge auf die Dauer von 2—3 Jahren abgeschlossen werden.
3. Die Verträge, wie die bloßen Lohnverträge sind abzuschließen zwischen den Vertretern unseres Verbandes

und dem Einzelunternehmer oder den Unternehmerorganisationen.“

Lokalkassen und Umlageverfahren zur Unterstützung von Streiks.

„Die Generalversammlung stimmt dem Beschlusse der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 25./27. März 1912 betr. einer anderen Regelung der allgemeinen Streikunterstützung zu. Der Beschluß lautet:

Bei Streiks und Aussperrungen, deren Weiterführung oder Abwehr infolge ihres Umfanges oder anderer Ursachen nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, soll von allen der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften (Verbänden) ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag erhoben werden.

Die Anbringung der Mittel soll den Gewerkschaften überlassen bleiben, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinausgehen.

Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen soll die Generalkommission in Verbindung mit den Verbandsvorständen beschließen.

Unter der Voraussetzung, daß der nächste Gewerkschaftskongress die vorstehenden Beschlüsse sanktioniert, beschließt die 11. ordentliche Generalversammlung:

„Die bei Anwendung des Umlageverfahrens zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen auf jedes Mitglied entfallenden einmaligen oder Wochenbeiträge leisten die Filialen aus ihren Lokalkassen an den Verbandsvorstand.“

„Alle Filialen sind verpflichtet, Lokalkassen mit wöchentlicher Beitragsleistung einzuführen. Mit Zustimmung des Verbandsvorstandes geben sich die Filialen Ortsstatuten, durch die die Einnahmen und Ausgaben geregelt werden. Die Höhe der Beiträge setzen die Filialen fest, doch müssen die Beiträge bis zur Generalversammlung 1916 mindestens für männliche Mitglieder 10 Pf. und für weibliche Mitglieder 5 Pf. pro Woche betragen.“

Das Selbstverwaltungsrecht bleibt den Filialen gewahrt, doch dürfen die Ausgaben nur im Verbandsinteresse sein. An anderer Stelle des Statuts wird, um die Lokalkassen bei Streitigkeiten vor den Eingriffen Unbefugter zu schützen, bestimmt, die Bestände der Lokalkassen zählen zu dem Verbandsvermögen.

Der Verbandstag bringt zum Ausdruck, den Kollegen in den Saisonstädten zu empfehlen, ihrem Verdienst entsprechend höhere Beiträge zu den Lokalkassen zu entrichten. Die Gründe hierfür liegen in der wesentlich höheren Belastung des Verbandes und der Lokalkassen durch die Saisonarbeiter selbst.“

Bei Beratung der Beiträge und Unterstützungen im Verband wurden die Wochenbeiträge festgesetzt:

1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	Weibl. Mitglieder
85 Pf.	65 Pf.	45 Pf.	25 Pf.

Reiseunterstützung, bisher pro Tag 80 Pf., wird auf 1 Kl. erhöht und kann in Höhe der Arbeitslosenunterstützung am Orte bezogen werden.

Arbeitslosenunterstützung

wird nach folgender Staffel gewährt:

1. und 2. Klasse.	
Nach 52 Wochenbeitr. für 30 Tage à 1,60 Mk. = 48 Mk.	
104 " " " 60 " à 1,60 " = 96 "	
260 " " " 72 " à 1,60 " = 115 " 20 Pf.	
3. Klasse.	
Nach 52 Wochenbeitr. für 30 Tage à 80 Pf. = 24 Mk.	
104 " " " 60 " à 80 " = 48 "	
260 " " " 72 " à 80 " = 57 " 60 Pf.	
4. Kl. die alten Bestimmungen bleiben bestehen.	

Weibliche Mitglieder, die nur während der Saison Arbeit haben, erhalten nach Saisonschluß Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 2 Wochen innerhalb je 52 bezahlter Beiträge nur einmal.

Krankenunterstützung.

Nach 52 Wochenbeitr. 1. Kl. 100 Tage à 1,30 Mk. = 130 Mk.	
52 " " 2. " 60 " à 1,00 " = 60 "	
52 " " 3. " 60 " à 0,50 " = 30 "	
52 " " 4. " 42 " à 0,50 " = 21 "	

ganze Anzahl Berufe, die ihre Bewegungen bis jetzt selbständig geführt haben. Das entspricht auch dem Wort, daß die Klassenkämpfe immer größer werden und immer schärfere Formen annehmen. Hat uns nicht vor einigen Jahren der Generalkampf in Schweden mit aller Klarheit gezeigt, wohin der Weg der Unternehmer geht? Man glaube nur nicht, daß die deutschen Unternehmer humaner sind! Sie wissen ebenso gut ihren Klassenstandpunkt zu vertreten wie die schwedischen, und wenn sie sehen, daß die Arbeiterorganisationen auch durch die zentrale Aussperrung ganzer Gewerbe nicht niederzuzwingen sind, dann werden sie schließlich auch vor einem Kampf von noch nie dagewesener Größe nicht zurückschrecken. Die Vorbereitungen zu einem solchen Kampf werden schon seit Jahren mit allem Eifer betrieben. . . .

Es bleibt uns nun noch übrig, die Frage zu untersuchen, ob denn unsere Kollegen durch unsere Tarifpolitik im ganzen schlechter weggekommen sind als bei den früheren lokalen Bewegungen, und zweitens, ob sie bei lokalen Bewegungen auch heute noch die gleichen Erfolge erringen könnten wie früher. Nach der im Jahre 1910 von der Generalkommission herausgegebenen Broschüre: „Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?“ ist der Stundenlohn der Maurer von 1895 bis 1908 im Reichsdurchschnitt von 34,3 auf 50,5 Pf. gestiegen. Das sind in 13 Jahren 16,2 Pf. Lohnsteigerung. Allein in der Zeit der zentralen Lohnbewegungen, seit dem Jahre 1908, ist aber der Stundenlohn um durchschnittlich 11½ Pfennig gesteigert worden, wovon rund 10½ Pf. allein auf die beiden letzten Tarifabschlüsse entfallen. Kann man da davon reden, daß die zentralen Bewegungen gegen früher eine Verschlechterung bedeuten? Nach unserer Meinung kann man das nicht. Gewiß haben einzelne Orte mit starken Organisationen und guter Konjunktur früher manchmal ebensoviel oder höhere Lohnsteigerungen erreicht wie jetzt bei den zentralen Abschlüssen. Aber wieviel Streiks mußten früher resultatlos geführt werden! Man lese in Winnigs Buch über den großen Kampf, Seite 9, nach und man wird finden, daß von 1899 bis 1909 in keinem Jahr weniger als rund 15 Proz. der Bewegungen ohne Erfolg geführt worden sind. In den meisten Jahren waren es über 20 Proz., 1902 sogar 27,7 Proz. und 1908 36,08 Proz. Bei der zentralen Bewegung im Jahre 1910 hat kein einziger an der Bewegung beteiligter Orte weniger als 4 Pf., in diesem Jahre keiner weniger als 3 Pf. Lohnsteigerung erhalten. Ist denn das gegen früher eine Verschlechterung? Sicher hätten doch auch 1910 und 1913 unsere Kollegen in einer großen Zahl von Orten nach langen örtlichen Kämpfen die Arbeit wieder aufnehmen müssen, ohne irgend etwas erreicht zu haben, und ebenso wären sie in zahlreichen Orten mit schlechter Konjunktur gar nicht erst in Lohnbewegungen eingetreten. Das alles muß man bei Beurteilung der zentralen Bewegung und ihrer Resultate bedenken. Aber daran denken unsere Kollegen nicht; jeder hält es für selbstverständlich, daß bei örtlichen Bewegungen mehr hätte erreicht werden können als bei zentralen.“

Der Bericht des Vorstandes der Kupferschmiede für das erste Quartal weist darauf hin, daß die Arbeitsgelegenheit in der Metallindustrie eine Verminderung erfahren habe und daß daher die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung zu steigen beginnen. Sie betragen 7939 Mark gegen 4115 Mk. im vierten Quartal 1912. Der Mitgliederbestand stieg um 38 auf 5294. Das Verbandsvermögen betrug 186 295 Mk.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metall-

arbeiterverbandes findet am 8. und 9. August in Berlin statt. Die Generalversammlung soll sich mit der Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften beschäftigen.

Der Textilarbeiterverband führte im Jahre 1912 326 Lohnbewegungen in 766 Betrieben mit 73 896 Beteiligten. Zu Arbeitseinstellungen kam es in 77 Fällen mit 18 244 Beteiligten.

Insgesamt wurde bei allen Bewegungen erreicht für 16 651 Personen 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 36 558 Personen 43 179 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Außerdem für 3910 Personen bessere Bezahlung der Ueberzeitarbeit und für 22 731 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Tarifverträge wurden in 18 Fällen für 2280 Personen abgeschlossen.

Die Konjunktur in der Textilindustrie hat sich nach der Arbeitslosenanzahl des Textilarbeiterverbandes im Monat Juni verschlechtert. Es wurden 3,52 Proz. der befragten Mitglieder als arbeitslos festgestellt, während die Arbeitslosen im gleichen Monat des Vorjahres nur 2,43 Proz. der Mitglieder betrug. Auch die Arbeitslosigkeitsdauer hat sich verlängert von 10,96 Tage auf jeden Arbeitslosenfall im Juni 1912 auf 14,59 Tage im Juni d. J.

Kongresse.

11. Generalversammlung des Verbandes der Put- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin, 9. bis 14. Juni 1913.

An den Beratungen nahmen teil 40 männliche und 8 weibliche Delegierte, zwei Vertreter des Vorstandes und ein Vertreter des Ausschusses. Als Gast war anwesend ein Vertreter der österreichischen Put- und Filzwarenarbeiterorganisation. Der Geschäftsbericht umfaßt die Jahre 1910, 1911 und 1912. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 5542 auf 5829 und die der weiblichen von 3910 auf 5259, insgesamt ein Zuwachs von 9452 auf 11 088. Nach einer vom Verband geführten Berufsstatistik waren Personen beschäftigt:

	männl.	weibl.	insgesamt
1910	8 000	17 000	25 000
1912	9 000	21 000	30 000

Auf die Strohhutindustrie entfallen 60 Proz. der Berufsangehörigen. Die Zahl der Strohhutnäherinnen stieg von 12 000 auf 15 000. Die große Hälfte der Näherinnen sind Heimarbeiterinnen. Organisierte Heimarbeiterinnen zählt der Verband 1300 bis 1400. Zur Gewinnung und Erhaltung der Mitglieder für den Verband hat sich die Hausagitation und Hausfassierung der Beiträge am besten bewährt.

Die starke Zunahme der Arbeiterinnen, besonders der Heimarbeiterinnen, künstlich gefördert durch die in Dresden von Stadt und Staat subventionierte Nähsschule, vermehrte die Agitations- und Organisationsarbeit derart, daß der Gedanke weite Mitgliederkreise ergriff: Der Verband ist nicht in der Lage, die agitatorischen Aufgaben zu erfüllen, die ihm durch die Verschmelzung mit dem Verband der Blumenarbeiter erwachsen, dessen Organisationsgebiet Zehntausende von Heimarbeiterinnen umschließt. Aus diesen Erwägungen beschloß die Generalversammlung, die Verschmelzung mit dem Verband der Blumenarbeiter zu vertagen. Einer Verschmelzung mit dem Verband der Kürschner konnte nicht näher getreten werden, weil sich der Kürschnerverband mit der Verschmelzungsfrage noch nicht be-

In der 4. Klasse wird wie bisher die Krankenunterstützung mit der Arbeitslosenunterstützung aufgerechnet.

Sterbegeld.

1 Kl. 70 Mk. 2. Kl. 40 Mk. 3. Kl. 30 Mk. 4. Kl. 20 Mk.

Streikunterstützung.

1 Kl. 15 Mk. 2. Kl. 15 Mk. 3. Kl. 12 Mk. 4. Kl. 7,80 Mk.

Sind Mann und Frau Mitglied, kommt der Zuschuß von 1,20 Mk. für jedes Kind pro Woche nur einmal zur Auszahlung.

Umsatzunterstützung.

Der Höchstbetrag der Fracht- und Fahrgeldvergütung ist auf 100 resp. 50 Mk. festgesetzt worden.

Invalidentasse.

1. In die Klasse werden ab 1. Juli 1913 neue Mitglieder nicht mehr aufgenommen.

2. Der Wochenbeitrag ist von allen Mitgliedern weiter zu zahlen. Invalide, die Unterstützung aus der Klasse beziehen, zahlen keine Beiträge.

3. Invalide Mitglieder können ab 1. Januar 1914 eine Unterstützung nach folgender Staffel erhalten:

Nach entrichteten Wochenbeiträgen	pro Wochentag Mk.	Dauer der Unterstützung in Wochen	Höchstbetrag der Unterstützung Mk.
1 040	—,50	104	312,—
1 560	—,50	156	468,—

4. Invalide Mitglieder, die am 1. Januar 1914 den Höchstbetrag der Unterstützung von 312 resp. 468 Mk. bezogen haben, sind ausgesteuert.

5. Invalide Mitglieder, die am 1. Januar 1914 noch nicht ausgesteuert sind, erhalten zu der bisher bezogenen Unterstützung noch den an 312 resp. 468 Mk. fehlenden Betrag.

6. Scheiden vor der Generalversammlung 1916 eine größere Anzahl Mitglieder aus der Klasse, wird der Vorstand ermächtigt, eine weitere Kürzung der Invalidenunterstützung eintreten zu lassen.

Von der Restschuld des Verbandes an die Invalidentasse zahlt der Verband 1913 3000 Mk. und die folgenden Jahre 2000 Mk. zurück, bis die Schuld beglichen ist.

Für die Erweiterung der Fachzeitung und die Förderung der Agitation hat der Vorstand die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Ueber die Volksfürsorge hielt der Vertreter der Generalkommission Genosse Bauer einen instruktiven Vortrag. Das Verhältnis zur Generalkommission besteht unverändert weiter. Den Beschlüssen des internationalen Gutarbeiterkongresses und des deutschen Gewerkschaftskongresses wird zugestimmt.

Die Gehälter der Angestellten erfahren folgende Regelung: Die Anfangsgehälter im Hauptbureau werden von 1800 auf 2300 resp. 2500 Mk. erhöht und die Höchstgehälter auf 3000 resp. 3200 Mk. Die Gehälter der Lokalbeamten steigen von 2000 auf 2500 resp. 2800 Mk. Die Beiträge zur Angestelltenversicherung trägt der Verband ganz, die zur Unterstützungsvereinigung zur Hälfte. Die Beiträge zur staatlichen Arbeiterversicherung müssen die Angestellten selbst zahlen, wenn sie nicht mehr versicherungspflichtig sind.

In den Vorstand werden einstimmig gewählt: Meißner als Vorsitzender, Siefert als Hauptkassierer und Staub als Redakteur. Als Vorsitzender des Ausschusses Grassow und als Stellvertreter Sämisch in Ludenwalde.

Norwegischer Gewerkschaftskongress.

Christiania, 22.—29. Juni.

Der Kongress ist von 200 Delegierten, die rund 63 000 organisierte Arbeiter vertreten, besucht. Dazu kommen 32 Mitglieder des bisher amtierenden Vorstandes der Landeszentrale und des Sekretariats, so daß die Gesamtzahl der Teilnehmer 232 beträgt. Die Gewerkschaftszentralen in Dänemark, Schweden, Finland und Deutschland haben ebenfalls Vertreter entsandt.

Ueber die Tätigkeit der Landesorganisation liegt für die dreijährige Geschäftsperiode ein umfangreicher Geschäftsbericht gedruckt vor. Wir entnehmen diesem Bericht, daß die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften in den drei Jahren um rund 20 000 zugenommen hat. Ende 1910 betrug die Mitgliederzahl 45 940, am Schlusse des Jahres 1912 war diese gestiegen auf 60 975, und am 1. Juli laufenden Jahres waren rund 63 000 Mitglieder in 25 angeschlossenen Verbänden mit 914 Zweigvereinen vorhanden. Die Arbeitskampfe sind in der Geschäftsperiode zahlreich gewesen, und haben sie infolge der Aussperrungstaktik der Unternehmer einen immer größeren Umfang angenommen. 1911 wurde die Hälfte der organisierten Arbeiter in eine solche Massenausperrung einbezogen, es gelang aber, den Anschlag der Unternehmer abzuwehren und zu einem akzeptablen Abschluß zu gelangen. Insgesamt wurden 573 Lohnbewegungen geführt, an denen 92 365 Arbeiter beteiligt waren. Die Zahl der Arbeitseinstellungen betrug 162 mit 57 711 beteiligten Arbeitern. Die ausgezahlte Streikunterstützung erreichte die Summe von 1 703 671 Kronen. In organisatorischer Beziehung ist der Anschluß der Verbände der Tabakarbeiter, Goldschmiede, Sägemühlenarbeiter, Lithographen, Fuhrleute und Lagerarbeiter, Seeleute und schließlich Landarbeiter zu erwähnen. Die beiden Verbände der Seeleute und der Wald- und Landarbeiter sind während der Geschäftsperiode durch das Eingreifen der Landeszentrale geschaffen worden. Die Organisation der Seeleute hat sich gut entwickelt, und sie konnte bereits für ihre Mitglieder verschiedene Verbesserungen der Arbeitsbedingungen herbeiführen. Auch die Organisation der Wald- und Landarbeiter hat einen vielversprechenden Anfang genommen, obgleich große Schwierigkeiten bei der Organisation dieser Arbeiter auch in Norwegen zu überwinden sind. Auch auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Propaganda ist die Landesorganisation in der Geschäftsperiode erfolgreich tätig gewesen.

Die Debatte über den vom Vorsitzenden Lian in seiner Eröffnungsrede wirksam ergänzten Bericht wurde ziemlich langwierig. Diese auf der skandinavischen Halbinsel üblichen langatmigen Debatten sind die Folge einer scheindemokratischen, in Wirklichkeit aber recht undemokratischen Geschäftsordnung, die die Kongresse zwingt, jeden sich zum Wort meldenden Teilnehmer anzuhören, auch wenn er nichts zu sagen hat, sondern nur wiederholt, was andere vor ihm viel besser schon ausgeführt haben. Das Recht, die Debatte zu schließen, steht der Mehrheit nicht zu, sie kann nur die Rednerliste schließen und eventuell die Redezeit beschränken. Diese Methode, Kongressverhandlungen zu führen, kostete auch dem norwegischen Kongress viel Zeit. Die Debatte zum Geschäftsbericht verlor sich zeitweilig in Kleinigkeiten, über die sich die Berichterstattung nicht verlohnt. In einem Punkte nur herrschte eine erfreuliche Einigkeit: daß hinsichtlich der Agitation für die Gewerkschaften nicht

genug geschehen kann, und daß alles aufgeboten werden muß, um die unorganisierten Massen der Organisation zuzuführen. Der Bericht wurde in allen seinen Teilen fast einmütig gutgeheißen.

Der Kongreß begann sodann mit der Frage der Organisationsformen und Taktik, dem wichtigsten Punkt der Tagesordnung. Es waren mehrere Strömungen vorhanden. Innerhalb der bisherigen Organisationsrichtung standen sich Anhänger der Berufs- und Industrieverbände einerseits, der Betriebsorganisation andererseits gegenüber. Dazu kam eine syndikalistische Richtung, die zwar auf dem Boden der politischen Aktion der Sozialdemokratie steht, aber für die Gewerkschaften die Methoden des Syndikalismus propagiert. Der Führer dieser Richtung, die mit großen Ansprüchen auftritt, ist Redakteur eines Parteiorgans und Mitglied des sozialdemokratischen Parteivorstandes; seine eigene Berufsorganisation hatte ihn aber nicht zum Kongreß delegiert, und mit großer Mehrheit lehnte es der Kongreß ab, ihm als Gast die Vertretung seiner syndikalistischen Anschauungen zu ermöglichen. Die auf dem Kongreß vertretene Auffassung des norwegischen Syndikalismus will organisatorisch die Verbände zu bloßen Verwaltungsgörnern der Landesorganisation machen, lokale Kartelle im direkten Anschluß an die Landeszentrale errichten und die Organisationsgewalt diesen beiden Körperschaften, Kartellen und Landesorganisation übertragen. Eine scharfe Zentralisation also, in der die Verbände nur administrative Aufgaben haben sollen. Ferner sollen die Unterstützungsanstalten mit Ausnahme der Streikunterstützung beseitigt und die Tarifverträge mit „anerkannten Arbeitsbedingungen“ ersetzt werden. Was unter „anerkannten Arbeitsbedingungen“ verstanden werden soll, darüber herrschte die größte Unklarheit. Im wesentlichen stellte man sich auf syndikalistischer Seite vor, daß die Arbeiter die Arbeitsbedingungen diktieren und die Unternehmer sich damit begnügen, dem nachzukommen, widrigenfalls die syndikalistischen Kampfmittel zur Anwendung gelangen sollen. Ein syndikalistischer Redner erklärte allerdings auch, man könne die „anerkannten Arbeitsbedingungen“ eventuell schriftlich fixieren, aber sie müßten jederzeit außer Kraft gesetzt werden können. Im ganzen herrschte im syndikalistischen Lager eine ziemliche Unklarheit. Der Kongreß verwarf die syndikalistischen Forderungen betreffend die Organisationsform mit 178 gegen 20 Stimmen. Für die Betriebsorganisationsform wurden 88 Stimmen abgegeben gegen 100, die für die Beibehaltung der bisherigen Organisationsform waren. Gegen acht Stimmen wurde sodann die Errichtung lokaler Gewerkschaftskartelle beschlossen, denen die gleichen Aufgaben zugewiesen wurden wie in Deutschland.

Mit ebenso großer Mehrheit wurde die syndikalistische Aktion gegen die Tarifverträge zurückgewiesen. Mit 178 Stimmen gegen 21 wurde der Antrag auf Einführung der „anerkannten Arbeitsbedingungen“ abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen, die Tarifvertragspolitik fortzusetzen, beim Abschluß von Verträgen auf Arbeitszeitverkürzung, Feriengewährung, Beschränkung der Ueberstunden und möglichst kurze Vertragsperioden hinzuwirken.

Zum Punkte gewerkschaftliche Kampfmittel sprachen nur je ein Redner der beiden Richtungen. Der syndikalistische Redner wollte die

bisherigen Kampfmittel aufrechterhalten, auch soll durch Massenkämpfe zu gelegener Zeit das Parlament zum Eingreifen veranlaßt werden; im weiteren wünschte er die Ergänzung der bisherigen Kampfmittel durch Sabotage usw. Der Kongreß beschloß gegen 36 Stimmen, bei der bisherigen Kampftaktik zu bleiben und den syndikalistischen Antrag unberücksichtigt zu lassen.

Aus der Statutenberatung interessiert hier der Beschluß, wonach die angeschlossenen Organisationen den obligatorischen Beitrag zu ihren Streifonds von 7,20 Kr. auf mindestens 10,40 Kr. jährlich erhöhen müssen. Dadurch sollen die Organisationen widerstandsfähiger im Kampfe gemacht werden. Von dem Beschluß werden 11 Organisationen mit 6256 vollzahlenden und 1102 halbzahlenden Mitgliedern betroffen. Ein Antrag, die obligatorische Streikunterstützung der Landesorganisation herabzusetzen, wurde abgelehnt.

Der Kongreß protestierte sodann gegen die Absichten der liberalen Regierung, ein Gesetz mit obligatorischem Schiedsverfahren in gewerkschaftlichen Kämpfen zu erlassen. Die Landeszentrale wurde beauftragt, eventuell einen außerordentlichen Kongreß zu berufen, wenn die Regierungsvorlage dem Parlament unterbreitet wird. Dieser soll dann über die zu ergreifenden Maßnahmen beschließen, die zur Beseitigung der Vorlage beitragen können.

Zur Frage der gegenseitigen obligatorischen Streikunterstützung der drei skandinavischen Länder wurde beschlossen, die auf einer Konferenz in Göttingen vereinbarte Grundlage zu akzeptieren, aber mit der gleichen Änderung, die auf dem dänischen Gewerkschaftskongreß angenommen wurde. Demnach soll die obligatorische Unterstützungspflicht erst eintreten, wenn mindestens 30 Proz. der Mitglieder einer Landesorganisation im Kampf verwickelt sind. Da der schwedische Kongreß letzten Herbst sich für 20 Proz. entschieden hatte und zudem eine andere Abänderung der Vereinbarung beschloß, ist diese Frage bis auf weiteres erledigt. Es bleibt bei der freiwilligen gegenseitigen Unterstützung, die man bisher hatte.

Von weiteren Beschlüssen des Kongresses sind nur zwei von Interesse an dieser Stelle. Das Mitteilungsblatt der Landeszentrale soll ab 1. Januar 16 Seiten stark erscheinen und sämtlichen Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen unentgeltlich ausgehändigt werden. Ferner soll die Konsumgenossenschaftsbewegung eifrig unterstützt und ein Zusammenwirken der beiden Centralleitungen der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung herbeigeführt werden.

Das Gehalt des Vorsitzenden wurde auf 3000 Kronen, das des Sekretärs auf 2800 Kr. festgesetzt. Zum Vorsitzenden wurde Lian, zum Sekretär Jørgensen, beide per Akklamation einstimmig wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Ausstand der Werftarbeiter.

Die Lage in der Werftarbeiterbewegung hat sich bisher nicht geändert. Die Arbeitseinstellungen dauern fort und die Centralvorstände halten ihren Standpunkt aufrecht, die statutenwidrig vorgenommenen Arbeitseinstellungen nicht zu unterstützen. Der Verband der Schiffszimmerer hat bereits am 24. Juli

eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, die in einer Resolution die Arbeitseinstellung für statutarisch unberechtigt erklärte, aber den streikenden Verbandsmitgliedern die Unterstützung des Verbandes zusprach, weil diese durch das Verhalten der Mitglieder anderer Organisationen bei diesem Kampf in Mitleidenschaft gezogen wurden. Das Verhalten des Centralvorstandes wurde durch die Generalversammlung ausdrücklich anerkannt. Man beschloß ferner für die Dauer des Kampfes einen Extrabeitrag von 1 Mk. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Die Metallarbeiter halten kommende Woche in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab, um zu der Werftarbeiterbewegung Stellung zu nehmen.

Die Vertrauensleute der Werftarbeiter in Hamburg machen im „Hamburger Echo“ vom 25. Juli einige Mitteilungen über die Behandlung der Arbeiter auf den dortigen Werften, die eine Erregung der Arbeiter hervorgerufen hat. Die Vertrauensleute geben zu, daß der Streikbeginn „sich mit dem Statut nicht vereinbaren lasse. Die Mehrzahl der einsichtigen Arbeiter bedauere auch die ersten Arbeitsniederlegungen, könne aber diesen Schritt, der sich aus allem Vorausgegangenem erkläre, sehr wohl begreifen.“ Es heißt dann weiter über die Ursachen der Erregung:

„Im Jahre 1907 setzten die Werften die Einstellungslöhne fest. 1910 wurden diese in der Praxis überholten Einstellungslöhne zugrunde gelegt, als die Arbeiter nach neunwöchigem Streik eine Erhöhung der Einstellungslöhne um 2 Pf. erzielt hatten. Die derzeit bestehenden Löhne wurden um 2 Pf. erhöht, die Arbeitszeit pro Woche um eine Stunde verkürzt. Da die Werften bei der Wiederaufnahme der Arbeit sich auf den Standpunkt stellten, daß die rückständigen Affordverdienste nicht ausbezahlt zu werden brauchten (das sei ein Irrtum in den Abmachungen), legten die erbitterten Arbeiter unter ähnlichen Umständen wie am 14. Juli d. J. die Arbeit sofort nieder, bis nach zehn Tagen die Auszahlung der rückständigen Affordüberschüsse zugestanden wurde. Die Frage der Afforde hat denn auch seit 1910 die größte Rolle gespielt und die meisten Konflikte hervorgerufen. Die Arbeitsordnungen bestimmen, daß derjenige seinen Affordüberschuß verliert, der seine Entlassung nimmt oder aus den Gründen des Kautschukparagrafen 123 der Gewerbeordnung entlassen wird. Die unerhörte Härte dieser Bestimmung, die bisher vergeblich vor den Gerichten angefochten wurde, wird erst dann recht klar, wenn man bedenkt, daß die Afforde teilweise bis zu einigen tausend Stunden laufen. Durch rigorose Affordreduzierungen wurden die geringen Erfolge der Bewegung von 1910 zum guten Teile wieder wettgemacht. Bei einzelnen Arbeiten wurde ein den Stundenlohn übersteigender Affordverdienst überhaupt nicht mehr erzielt. Seit einigen Monaten ging man bei der Firma Blohm u. Wof dazu über, die Afforde in der Weise zu regeln, daß in ganz willkürlicher Weise „angrenzende Bauteile“ oder „angrenzende Bauteile nach Angabe des Meisters“ dem Afforde zugeschlagen wurden. Besonders hatten darunter die Mieter zu leiden. Dafür ein Beispiel: Bei Blohm u. Wof wurde einem Mieter vom Kalkulationsbureau ein Afford pro 100 Mieten mit 6 Mk. bzw. 12 Mk. berechnet, d. h., daß ein Teil der Arbeit höher zu bewerten war. Nach Fertigstellung der Arbeit setzte der Meister den Preis für den höher zu bewertenden Teil der Arbeit von 12 Mk. auf 6 Mk. herab. Eine Beschwerde des Mieters hatte seine Entlassung zur Folge. Eine Kommission, die wegen dieser Sache vorstellig wurde, wurde

nicht nur abgewiesen, sondern sie mußte sich Beleidigungen über die beteiligten Arbeiter sagen lassen. Diese Dinge brachten in die Arbeiterschaft die Erregung hinein, die zur Arbeitsniederlegung am 14. Juli führte, als die Werftarbeiter durch Einstellung gelber Elemente und Entlassung organisierter Arbeiter provoziert wurden.“

Auch diese Mitteilungen der Vertrauensleute können an unserer Beurteilung des Vorgehens der Werftarbeiter nichts ändern. Sie haben durch eine ganz unüberlegte Arbeitseinstellung die Position der Werftbesitzer gestärkt und die eigene geschwächt. Und zu einem so wichtigen Schritt haben sie sich ohne eine ordnungsmäßige gewerkschaftliche Behandlung der Sache hinreißen lassen; zum Teil hat nicht einmal eine Abstimmung unter denjenigen stattgefunden, die die Arbeit einstellen sollten. Soll die Gewerkschaftsorganisation die Interessen der Arbeiter wahrnehmen können, dann muß eine derartige Disziplinlosigkeit aufs schärfste zurückgewiesen werden. Es ist eine alte Praxis der deutschen Arbeiterbewegung, sich nicht provozieren zu lassen, weil die Provokation nur zu Zwecken des Provokateurs erfolgt und zum Schaden der Arbeiter. Es ist zu beklagen, daß man Hamburger Arbeitern gegenüber auf diese Tatsache erst hinweisen muß.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Die Sonntagsruhebewegung im Handelsgewerbe.

Seit Jahren wird von Seiten der Regierung immer wieder eine Neuregelung der für das Handelsgewerbe bestehenden Sonntagsruhevorschriften in nahe Aussicht gestellt. So wurde eine solche Gesetzesvorlage im vorigen Herbst im Reichstage mit großer Bestimmtheit erwartet. Sie blieb aus. Jetzt beschäftigt sich der Reichstag wieder einmal mit neuen Heeresvorlagen und mit den zur Deckung der neuen ungeheuerlichen Lasten vorgelegten Steuerprojekten. Hinter diesen Vorlagen muß wieder alles andere, besonders die Sozialpolitik, zurückstehen. Die Veranlassung der Konkurrenzklauselvorlage, die in der Kommission zunächst mit einigem Eifer betrieben wurde, ist in ein bedenkliches Stocken geraten und es scheinen Mächte am Werke zu sein, die selbst die geringen Fortschritte, die bisher in der Kommission erzielt wurden, zunichte machen wollen. Wenn die Handlungsgehilfen nicht auf der Hut sind, so wird die laufende Session des Reichstags zu Ende gehen, ohne daß auch nur eine ihrer so brennenden Forderungen an die Gesetzgebung erfüllt oder doch der Erfüllung näher gebracht ist.

Zur Unterstützung des Kampfes um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen soeben ein von Paul Lange geschriebenes Werk: „Die Sonntagsruhe in Kontoren und Läden“ herausgegeben. Der Verfasser nennt das Werk „eine geschichtliche Materialsammlung“. Es ist aber nicht nur dies, sondern es ist als eine Geschichte der Sonntagsruhebewegung anzusprechen.

Vor der reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Jahre 1891 waren es in erster Linie die Sozialdemokraten, die im Parlament, und die freie Organisation junger Kaufleute — eine Vorläuferin des Centralverbandes der Handlungsgehilfen —, die in der breiten Öffentlichkeit die Forderung der Handlungsgehilfen nach Sonntagsruhe vertraten. Zunächst widersetzte sich die Regierung einer reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe überhaupt. Noch

1882 erklärte der Reichstanzler Fürst von Bismarck im Reichstage, daß die Abschaffung der Sonntagsarbeit den Lohn des Arbeiters verkürze, oder wenn das nicht geschehe, der Industrie Lasten auferlegen werde, die sie nicht tragen könne. Nachdem der Reichstag sich auf Drängen der Sozialdemokraten wiederholt mit der Sonntagsruhe beschäftigt hatte, ordnete der Reichstanzler 1885 Erhebungen über den Umfang und über die Möglichkeit der Einschränkung der Sonntagsarbeit an. Die freie Organisation junger Kaufleute richtete das Ersuchen an den Reichstanzler, auch die Vertreter der Handlungsgehilfen zu hören. Diesem Ersuchen wurde Folge geleistet. Sämtliche befragten Hilfsorganisationen erklärten sich für einen gesetzlichen Sonntagsruhezwang. Am 27. November 1885, kurz nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags, veranstaltete die freie Organisation junger Kaufleute eine öffentliche Hilfsversammlung, die sich besonders mit der Sonntagsruhe beschäftigte und der Ausgangspunkt einer lebhaften Bewegung im ganzen Lande wurde. Am 7. März 1888 nahm der Reichstag einen Gesetzentwurf auf Aenderung der Gewerbeordnung an, der in § 105b u. a. eine Beschränkung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe an Sonntagen auf fünf Stunden mit Ausnahmen vorsah. Der Bundesrat verwarf aber den Beschlüssen des Reichstages seine Genehmigung. Erst nach dem Sturz Bismarcks im Jahre 1890 gab die Regierung ihren Widerstand auf und brachte am 6. Mai 1890 einen Arbeiterschutzesetzentwurf ein, der auch eine reichsgesetzliche Beschränkung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe vorsah. Nach langen Kämpfen innerhalb und außerhalb des Parlaments kamen die noch heute geltenden Sonntagsruhebestimmungen zustande. Am heftigsten wurde um die Festsetzung einer bestimmten Stunde, zu der die Sonntagsarbeit beendet sein mußte, gekämpft. Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstagsplenum hielt der Abgeordnete Singer eine Rede, in der er forderte, daß die Läden um 12 Uhr mittags zu schließen seien. Doch vergebens. Eine von der freien Vereinigung der Kaufleute — die 1889 von Mitgliedern der 1887 eingegangenen freien Organisation junger Kaufleute gegründet worden war — einberufene öffentliche Hilfsversammlung, an der auch der Reichstagsabgeordnete Singer teilnahm, beschloß die Entsendung einer Deputation an den preussischen Handelsminister v. Berlepsch, die das Verbot der Sonntagsarbeit nach 1 Uhr mittags fordern sollte. Der Minister gab den Mitgliedern der Deputation u. a. das Versprechen, daß die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes von den Behörden loyal ausgelegt werden würden. An dieses Versprechen erinnerte der Abgeordnete Singer den Minister in der Reichstagsitzung vom 5. Mai 1891. Dieser gab dann die bekannte Erklärung ab, in der es hieß:

„Wenn man, meine Herren, einen Paragrafen in das Gesetz aufnimmt, so legt man sich doch selbst zweifellos die Verpflichtung auf, ihn auszuführen. Der Zweck des Gesetzes ist, den Handlungsgehilfen eine möglichst ausgedehnte Sonntagsruhe zu geben, und infolge seiner Bestimmungen werden nicht nur in Preußen, sondern in allen Bundesstaaten die ausführenden Behörden sich bemühen, den § 105b nach Möglichkeit auch zur Wirklichkeit werden zu lassen.“

§ 105b der Gewerbeordnung gewährt den Gemeinden das Recht, die Arbeitszeit im Handelsgewerbe über das durch die reichsgesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Maß hinaus durch ortstatutarische Vorschriften weiter einzuschränken.

„Dieses Versprechen des Ministers ist uneingelöst geblieben bis auf den heutigen Tag,“ sagt der Verfasser der besprochenen Schrift. Die weiteren Abschnitte des Werkes bringen die Beweise für die Behauptung.

Die Jahresversammlung des Verbandes kaufmännischer Vereine 1892 in Köln stellte bereits fest, daß die Gemeinden von ihrer Befugnis recht wenig Gebrauch machen. In der Ausführungsverordnung über die reichsgesetzlichen Sonntagsruhebestimmungen der preussischen Minister des Innern für geistliche Angelegenheiten und für Handel und Gewerbe vom 16. November 1891 hieß es: „Ohne besonderen zwingenden Grund werden demgemäß die Arbeitsstunden sich nicht über 2 Uhr oder äußerstenfalls 3 Uhr nachmittags hinaus erstrecken dürfen.“ Den größeren Gemeinden wurde die ortstatutarische Regelung empfohlen. Jedoch selbst die Landeshauptstadt Berlin konnte sich nicht entschließen, eine weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit durch Ortstatut vorzunehmen. Die Freie Vereinigung der Kaufleute lief hiergegen Sturm. Am 1. Juli 1892, in der Zeit einer wirtschaftlichen Krise, traten die reichsgesetzlichen Sonntagsruhebestimmungen in Kraft. Der allgemein schlechte Geschäftsgang wurde von gewissenlosen Gegnern der neuen Sonntagsruhevorschriften gegen diese ausgenützt. In der Agitation zu den 1893 vorgenommenen Reichstagswahlen spielte die Sonntagsruhe eine eigenartige Rolle. Die bürgerlichen Parteien warfen sich einander die Vaterschaft an den neuen Bestimmungen vor. Die Heße gegen das neue Gesetz nahm schließlich einen solchen Umfang an, daß die Verwaltungsbehörden auf eine strenge Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen verzichteten. In Bayern war von vornherein von einer sinngemäßen Durchführung des Gesetzes nichts zu spüren. Sachsen und Preußen machten Zurückzieher. Der preussische Minister v. Berlepsch schränkte den ersten Erlass dahin ein, daß er jetzt die Zulassung der Sonntagsverkaufsstunden bis nachmittags 3 oder 4 Uhr billigte. Gegen dieses Zurückweichen der Behörden vor den Unternehmern protestierten die Handlungsgehilfen in vielen Versammlungen. Antisemitische Handlungsgehilfen erwarben sich allerdings das Verdienst, einer Protestkundgebung in Dresden durch Lärmzügen ein vorzeitiges Ende zu bereiten. Die Versammlung wurde polizeilich aufgelöst. Im Februar 1893 kam es im Reichstag zu Debatten über die Handhabung der Sonntagsruhe. Nur die Sozialdemokraten traten für eine bessere Durchführung der reichsgesetzlichen Vorschriften energisch ein.

In den nächsten Jahren beschäftigten sich die Handlungsgehilfen noch recht häufig mit der mangelhaften Durchführung der Sonntagsruhebestimmungen. Die Regierung bequeme sich 1899 zu dem Versprechen, die Reformbedürftigkeit der reichsgesetzlichen Sonntagsruhevorschriften einer Nachprüfung zu unterziehen. Als die Erfüllung dieses Versprechens auf sich warten ließ, nahm die Agitation im Lande, namentlich im Jahre des zehnjährigen Bestehens des Gesetzes, recht lebhaft Formen an. Im Frühjahr 1904 teilte Staatssekretär Posadowsky im Reichstage mit, daß Erhebungen im Gange seien, und im Februar 1906 versprach er dem Reichstage „entsprechende Entschließungen“. Am 11. April 1907 versprach der Staatssekretär v. Posadowsky wiederholt eine Gesetzesvorlage zur Aenderung der bestehenden Vorschriften. In dem Ende 1907 im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurf zur Aenderung der Gewerbeordnung fehlten jedoch die neuen

Mitteilungen.

An die Delegierten zum III. Bauarbeiterschuttkongress.

Die Delegierten, die ihre Meldekarte noch nicht an das Lokalkomitee in Leipzig abgesandt haben, werden dringend ersucht, dies unverzüglich zu tun. Es stehen genügend Wohnungen zu angemessenen Preisen zur Verfügung. Auch die Delegierten, die sich selbst eine Wohnung beschaffen wollen und auf die Besorgung einer solchen durch das Lokalkomitee verzichten, müssen ihre Meldekarte einsenden.

Sonnabend, den 9. und Sonntag, den 10. August befindet sich das Lokalkomitee im Volkshaus, Reitzer Straße 32. Letzteres ist Empfangslokal für die Delegierten und vom Hauptbahnhof mit der M-Linie der Straßenbahn direkt zu erreichen. Am Hauptbahnhof werden Genossen, durch entsprechende Abzeichen kenntlich, anwesend sein, um den ankommenden Delegierten Auskunft zu geben und wenn nötig als Führer zu dienen. Im Volkshause erhalten die Delegierten ihre Wohnungskarte und anderes Material ausgehändigt.

Meldekarten und sonstige Zuschriften sind zu richten an A. Lüttich, Leipzig, Reitzer Straße 32, Arbeitersekretariat.

Anträge zum III. Bauarbeiterschuttkongress.

Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Regensburg.

Die Anstellung von Baukontrolleuren ist reichs-gesetzlich zu regeln:

In allen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande anzustellen. Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind zu Kontrollbezirken zusammenzulegen. In diesen Kontrollbezirken sind Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande anzustellen. Bei Anstellung von Baukontrolleuren haben die Arbeiterorganisationen das Vorschlagsrecht und sind diese Vorschläge zu berücksichtigen.

Die Generalkommission wird beauftragt, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Reichsregierung vorzulegen.

Deutscher Bauarbeiterverband (Sektion Fliesenleger), Essen (Ruhr).

Bei der Reichsregierung zu beantragen: dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, wonach die Kontrolleure aus dem Kreise der Bauarbeiter zu nehmen sind und nach dem Reichstagswahlrecht zu wählen.

Bauarbeiterschuttkommission Essen (Ruhr).

Bei der Reichsregierung zu beantragen, das Heberdiehandmauern zu verbieten oder aber ein Gesetz zu erlassen, auf Grund dessen jeder Unternehmer verpflichtet ist, beim Heberdiehandmauern von Etage ein genügend starkes Auslegegerüst anzubringen von mindestens 2,50 Meter Breite.

Deutscher Bauarbeiterverband (Sektion der Fliesenleger), Essen (Ruhr).

Der Kongress wolle beschließen: Bei der Reichsregierung zu beantragen: Dem Reichstag ein Gesetz vorzulegen, wonach die Krankenkassen gezwungen werden, für die bei ihnen versicherten Bauunternehmer die erforderlichen Verbandskästen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen zu liefern.

Bauarbeiterschuttkommission Hamburg.

Bei allen Staats- und Kommunalbauten ist darauf hinzuwirken, daß die Unternehmer vertraglich verpflichtet werden, die örtlichen Bestimmungen über Bauarbeiterschutz innezuhalten.

Bauarbeiterschuttkommission Essen (Ruhr).

Die Generalkommission wird beauftragt, auf den Verband deutscher Konsumvereine einzuwirken, bei Vergebung von Bauarbeiten in den Verträgen die Bestimmung aufzunehmen, daß von den bauausführenden Unternehmern die Unfallverhütungsvorschriften, sowie die örtlichen Baupolizei-Verordnungen, soweit sie für den Bauarbeiterschutz in Frage kommen, strikte befolgt werden.

Deutscher Holzarbeiterverband. „Jalousien-Arbeiter“ der Zahlstelle Berlin.

Der 3. Bauarbeiterschuttkongress wolle beschließen, daß die Generalkommission bei der Regierung dahin wirkt, daß diese eine Verfügung erläßt, die bestimmt, daß bei Arbeiten außerhalb des Fensters — nach Entfernung des Baugerüsts — hauptsächlich wenn solche über dem Fenster auszuführen sind, entsprechende Weiterborrichtungen vorhanden sein müssen, die das Arbeiten resp. Stehen des Arbeiters außerhalb des Fensters ermöglichen. Das Ausführen von einer innerhalb des Zimmers stehenden Leiter, wodurch der Arbeiter gezwungen ist, den Oberkörper über das Fensterkreuz hinauszulegen, um die Arbeitsstelle erreichen zu können, muß wegen der damit verbundenen Lebensgefahr streng verboten werden.

Ist das Aufstellen größerer Rüstungen notwendig, so muß die Bauleitung in allen Fällen dieses von Fachleuten ausführen lassen.

In Frage kommt hier hauptsächlich das Einsetzen von Roll- und Sonnenjalousien.

Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Zahlstelle Frankfurt a. M.

1. Zur Ausführung der Kongressbeschlüsse und Erledigung aller mit der Förderung des Bauarbeiterschutzes zusammenhängenden Aufgaben sind örtliche Bauarbeiterschuttkommissionen zu errichten.

2. Neben dem seitherigen Sekretär für Bauarbeiterschutz in der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission ist ein weiterer Sekretär anzustellen, der lediglich den praktischen Bauarbeiterschutz der örtlichen Kommissionen zu fördern hat.

3. Örtliche Bauarbeiterschuttkommissionen sind überall dort einzusetzen, wo für die in Frage kommenden Berufe Organisationen bestehen. Die Kommissionen bilden sich aus Delegierten aller bauberuflichen Organisationen am Orte nach örtlichen festzusetzenden Bestimmungen.

Zur Leitung der Kommissionen sind Vorsitzende, Kassierer und Schriftführer zu wählen, auch können Beisitzer gewählt werden. Die Adressen der Vorsitzenden sind dem Zentralsekretär zu melden.

Die Kommissionen haben lokale Pflichtbeiträge zu erheben, die örtlich zu bestimmen sind nach Maßgabe der beteiligten Mitglieder. Auch können aus den Kartellkassen Zuschüsse an die Kommissionen gegeben werden, jedoch sind die Kassen immer selbständig zu führen.

Die Kommissionen haben als solche Sitzungen einzuberufen, im Bedarfsfalle allgemeine Vertrauensmänner-Versammlungen der Baubranche zu halten, sowie Bauhandwerker-Versammlungen zu arrangieren.

4. Im Korrespondenzblatt sind die Adressen der örtlichen Kommissionen zeitweise zu veröffentlichen.

in bezug auf die Sonntagsruhe erwarteten Vorschläge. Den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten wurde jetzt erst ein besonderer Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zur Begutachtung vorgelegt, und am 28. März 1908 legte der damalige Staatssekretär des Innern, Dr. von Bethmann Hollweg, im Reichstage die Richtlinien dar, die für die baldige Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe maßgebend sein sollten. Bei der Beratung der schon erwähnten Novelle zur Gewerbeordnung beging der damalige Vorsitzende des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes Wilhelm Schack einen eklatanten Verrat an den Interessen der Handlungsgehilfen. Die Reichstagskommission, die die Novelle beraten hatte, brachte eine Bestimmung in Vorschlag, wonach für Fabrikarbeiterinnen an Sonnabenden nur eine Arbeitszeit von 6 Stunden zugelassen sein sollte. Hierdurch wäre der Weg für die Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe entschieden leichter gangbar geworden. Der antisemitische Reichstagsabgeordnete und Handlungsgehilfenführer Wilhelm Schack sprach sich jedoch gegen den Kommissionsbeschluss aus und trotz der Vorhaltungen, die ihm auch von Centrumsabgeordneten gemacht wurden, blieb er und mit ihm die Mehrheit des Reichstages bei der ablehnenden Haltung. Der Kommissionsbeschluss wurde vom Plenum umgestoßen. Um die Behauptung zu entkräften, daß das laufende Publikum, insbesondere die arbeitende Bevölkerung, gegen die Sonntagsruhe sei, veranstaltete der Centralverband der Handlungsgehilfen eine Enquete bei den örtlichen Kartellen der freien Gewerkschaften. Das Ergebnis dieser Enquete wurde am 4. Mai 1909 dem Staatssekretär des Innern überreicht. Der in Hamburg im Jahre 1908 abgehaltene Kongress der freien Gewerkschaften faßte auf Veranlassung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen einen Beschlus, durch den die Gewerkschaften verpflichtet wurden, für die Verlegung des Lohnzahlungstages auf einen früheren Tag, als den Sonnabend, zu wirken. Hiermit sollte den Handlungsgehilfen der Kampf um den Achtuhrladenschlus und um die Sonntagsruhe erleichtert werden. Nachdem der erste Vorentwurf eines neuen Sonntagsruhengesetzes von 1907 in der Verfertigung verschwunden war, unterbreitete im Frühjahr 1912 das Reichsamt des Innern den Regierungen der Bundesstaaten einen zweiten Entwurf. Auf die Einbringung des Gesetzentwurfes im Reichstage warten aber die Handlungsgehilfen bis heute noch vergeblich.

Die einzelnen Phasen der Sonntagsruhebewegung werden in dem erwähnten Werke durch den Abdruck typischer Dokumente illustriert. Neben den reichsgesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von 1891 sind auch die 1907 und 1912 veröffentlichten Vorentwürfe des Reichsamts des Innern abgedruckt.

Von den gegenwärtigen Zuständen in bezug auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gibt eine vom Centralverband der Handlungsgehilfen Mitte 1912 veranstaltete Umfrage bei einer Anzahl großer und kleiner Gemeinden in allen Teilen des Reichs über die ortsgesetzliche Regelung ein Bild. Von den befragten Gemeinden hatten 23 ein Ortsstatut bisher überhaupt nicht erlassen, darunter Orte wie Hamburg, Wittenberg und Essen. Von 55 Gemeinden sind die erlassenen Ortsstatute abgedruckt. Sie zeigen eine Buntschiedigkeit, wie sie nicht größer gedacht werden kann. Es ist wirklich an der Zeit, daß eine einheitlichere und durchgreifendere reichs-

gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erfolgt. Hierfür an Hand eines reichen Materials den zwingenden Beweis erneut geführt zu haben, ist entschieden ein Verdienst, das sich der Centralverband der Handlungsgehilfen durch die Herausgabe seiner neuesten Schrift über die Sonntagsruhe erworben hat. Diese Schrift wird auch sicher dazu beitragen, daß der Sonntagsruhebewegung wieder einmal größere Beachtung geschenkt wird. Sie wird ferner bei der jetzt mit allem Nachdruck zu führenden Protestbewegung gegen die weitere Verschleppung der reichsgesetzlichen Neuregelung ein gutes Rüstzeug abgeben.

Fritz Orlhof.

Gewerbegerichtliches.

Teilnahme von Gewerbegerichtsbeisitzern am Verbandstage des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

In Plauen i. Vogtl. hat die Stadtgemeinde auf Beschluß des Stadtrates bisher für je einen Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter (Angestellten) aus den Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzern auf den Verbandstagen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine Beihilfe von 50 Mk. geleistet. Die Uebernahme der gesamten Kosten der Vertretung wurde abgelehnt. Diesmal haben die Arbeiterbeisitzer erneut beantragt, die gesamten Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen, und zwar mit Rücksicht auf die besonders wichtige Tagesordnung des im September in Leipzig stattfindenden Verbandstages für zwei Beisitzer. Der Stadtrat hat darauf beschloffen, für zwei Beisitzer eine Beihilfe von je 35 Mk. zu gewähren. Die vollen Kosten zu bewilligen hat der Stadtrat abgelehnt, „da sonst die für diesen Zweck im Haushaltplan eingestellten Mittel überschritten worden wären“.

Hoffentlich stellt der Stadtrat von nun an genügende Mittel für den angegebenen Zweck in den Haushaltplan ein. Denn es kann den Beisitzern nicht zugemutet werden, die erheblichen Kosten aus ihrer Tasche zu bestreiten, die über den Betrag von 35 Mk. hinausgehen. Die Teilnahme der Beisitzer an den Verbandstagen liegt nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse des Gerichts und der Rechtsprechung. Die Gemeinde hat deshalb die Verpflichtung, die vollen Kosten zu tragen. Diese Verpflichtung hat sie ja grundsätzlich durch Uebernahme eines Teiles der Kosten bereits anerkannt.

ff.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Halberstadt gesucht.

Für den zum 1. Oktober in andere Stellung berufenen Arbeitersekretär in Halberstadt wird zum gleichen Termin Ersatz gesucht. Derselbe muß mit der Sozialgesetzgebung vertraut sein. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Anfangsgehalt 2000 Mark, steigend um je 100 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 2700 Mk. Bewerbungen sind bis zum 20. August d. J. an Otto Berger, Halberstadt, Bakenstraße 63, mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen.